

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gesundheitsgefährliche Industrien. III.	773	Kongresse. Deutscher Maschinen- und Heizergongr.	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reformbedürftig-		Belgischer Gewerkschaftsgongr. — Aus England. —	
keit des Koalitionsrechts. I. — Ende der Bundes-		Belgischer Textilarbeitergongr.	782
ratsverordnung betr. Spinnereien. — Keine Ausnahme-		Lohnbewegungen. Der Kampf in Grimmitzschau. — Ende	
vorschriften für Fischräuchereien. — Vom Beirat für		des Berliner Metallarbeiterkampfes. — Massenauspernung	
Arbeiterstatistik	776	der Töpfer. — Der Sieg der Textilarbeiter in Nord-	
Wirtschaftliche Rundschau	778	frankreich	784
Statistik und Volkswirtschaft. Fabrikstatistik in		Hygiene und Arbeiterschutz. Stand der Bummkrankheit im	
Preußen, Sachsen, Elßaß, Lothringen und		Dortmunder Revier	786
Mecklenburg. — Streiks in Schweden im ersten Halb-		Gewerbegerichtliches. Wahl in Stothheim	787
jahr 1903.	779	Justiz. Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht	787
Soziales. Das Trintgeldwesen als Hemmschuh der Orga-		Partelle, Sekretariat. Wahl des Sekretärs in Herlohn	783
nisation	780	Anderer Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	788
Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Ge-		Mitteilungen. An die örtlichen Gewerkschaftspartelle. —	
werkschaften	781	Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiter-	
		bewegung tätigen Angestellten	788

Gesundheitsgefährliche Industrien.

Von Emanuel Barm.

III.

B. Die Verwendung von Blei, Bleipräparaten und Bleifarben.

Schriftgießereien, Buchdruckereien, Rotenstehereien, Seilenhauereien, Edelsteinschleifereien, Rohrleger der Gas- und Wasserwerke, Klempnereien, Bleilöthen, Bleiwarenfabriken, Walzblei- und Bleirohrfabriken, Akkumulatorenfabriken, Ofenfabriken, Töpfereien, Porzellanfabriken und Emailierwerke, Kunstziegeleien, Vergolder.

In den Schriftgießereien, Stereotypen und Buchdruckereien werden die Arbeiter durch das metallische Blei der Lettern, die aus 75 Proz. Blei, 23 Proz. Antimon, 2 Proz. Zinn bestehen, gefährdet. Die Bundesratsverordnung vom 31. Juli 1897 hat, da sie dank der Organisation der Buchdrucker meist gut durchgeführt wird, wesentlich die Erkrankungsgefahr verringert. Beseitigt wird sie erst werden, wenn bleifreie Legierungen zur Anwendung gelangen. Für die Rotenstehereien hat am 21. Dezember 1901 der Rat der Stadt Leipzig ähnliche Bestimmungen erlassen.

In den Seilenhauereien werden Bleiplatten als Unterlagen verwendet, obwohl sie die Arbeiter sehr gefährden und recht gut durch Zinkplatten ersetzt werden können, die zwar teurer, aber auch dauerhafter und ungefährlich sind. Ein Verbot der Bleiplatten ist unbedingt zu fordern, ebenso für die Edelsteinschleifereien, in denen die Bleischeiben zum Schleifen sehr gut durch Zinn- und Kupferscheiben ersetzt werden können, wie dies in der österreichischen Fachschule für Edelsteinschleiferei bereits seit 1889 der Fall ist. Im Deutschen Reich besteht keine diesbezügliche Vorschrift.

Die Rohrleger der Gas- und Wasserwerke benutzen Blei, Bleiweiß und Mennige zum Dichten der Rohre, wobei sie sich außerordentlich leicht

der Bleivergiftung aussetzen. Denn da die Rohrleger im Freien unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten müssen, auf Bauten, in Erdgruben, unterirdischen Kanälen, oft auf dem Bauche liegend, dem Schmutz und Wetter ausgesetzt, ist es ganz selbstverständlich, daß sie so gut wie gar keine Reinigungsmaßregeln treffen können. Wie in den letzten Berichten der Chemnitzer Gewerbeaufsicht für 1902 mitgeteilt wird, wurden zufolge Anweisung der Kreis hauptmannschaft in 13 Gasanstalten des Bezirks Erhebungen darüber angestellt, inwieweit die Verwendung von bleihaltigen Dichtungsmaterialien (Mennige) für die Rohrverbindungen noch üblich sei. — Das Ergebnis war folgendes: 6 Gasanstalten benutzen seit langer Zeit den in der Anweisung der Kreis hauptmannschaft empfohlenen giftfreien Universalfitt „Permit“ mit befriedigendem Erfolge; in 4 Bezirken wird das Dichtungsmaterial aus Schlemmkreide und Firnis oder Leinöl oder aus Graphit und Leinöl hergestellt, während in den verbleibenden 3 Anlagen zur Zeit der Erörterung Mennige noch bevorzugt wurde. In diesen letzteren Fällen wurden seitens der Gewerbeaufsicht die bleifreien Mitten zur Benutzung empfohlen und die Betriebsleiter angehalten, auch bei den Handwerkern, denen in verschiedenen kleinen Ortschaften die Verlegung der Rohre übertragen wird, auf die Verwendung ungefährlicher Mitten hinzuwirken. —

Auch beim Löten mit Blei ist die Erkrankungsgefahr groß, so in Klempnereien, Glasereien, namentlich aber in den Bleiwarenfabriken, Walzblei- und Bleirohrfabriken. Bereits 1897 schlug der Gewerbeaufsichtsbeamte zu Potsdam vor, daß in Bleilötereien achtstündige Maximalarbeitszeit einschließlich einer halbstündigen Pause eingeführt wird und Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ausgeschlossen werden. Geschehen ist aber bisher nichts!

Außerordentlich gefährdet sind die Arbeiter in den Akkumulatorenfabriken, die fast ungesüßelt mit Bleiplatten, Bleigittern, Mennige und

Maler, Anstreicher und Lackierer.

Die größte Gruppe der durch Bleivergiftung bedrohten Arbeiter bilden die Maler, Anstreicher und Lackierer, da zum Delanstrich bis jetzt in ausgedehntem Maße Bleifarben, namentlich Bleiweiß, zur Anwendung gelangen. Nach der Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 zählte das Malergewerbe 135790 Erwerbstätige, von denen schätzungsweise 70 Proz. mit Bleifarben arbeiten und die Hälfte dieser 70 Proz. fast ausschließlich.

Die erste Gefahr der Bleivergiftung entsteht beim Verreiben des Bleiweißes mit Del, da beim Einschütten des ersteren in das Del sich Staub entwickelt, der durch die Hände wie durch die Atmungsorgane in das Innere des Körpers gelangt. Jetzt wird aber meistens das Bleiweiß schon am Herstellungsart mit Del verrieben, nur ausnahmsweise findet noch im Kleinbetrieb durch den Maler usw. ein Verreiben statt.

Aber auch das mit Del angeriebene Bleiweiß bildet eine beständige Gefahrenquelle für die Arbeiter. Es ist unvermeidlich, daß die Farbe auf Kleider, Hände, Kopf, Haare spritzt, — man sehe sich nur das „bunte Kleid“ eines Malers an! Muß er doch in allen möglichen Stellungen, bald gebückt, bald hoch emporgerichtet, über und unter sich Zielen, Wände, Decken streichen! So wird er dann naturgemäß mit Bleiweiß in Berührung kommen, teils indem dieses, wenn es eingetrocknet ist, abhäubt, teils indem es unablässig auf viele Stellen der Haut einwirft.

Eine weitere Gefährdung findet statt beim Abstoßen alter Delanstriche, wenn diese Arbeit trocken ausgeführt wird. Es entwickelt sich dabei feiner Staub, der in die Luftwege und durch Nase und Mund in den Magen dringt.

Ferner entwickelt sich Staub beim trockenen Abschleifen der fertigen Delanstriche mit Bimstein oder Sandpapier. Es erfolgt bei Mauerputz nur bei feineren Arbeiten, bei Delanstrichen auf Holz regelmäßig einmal, und bei Lackierarbeiten jedesmal vor dem Auftragen einer neuen Schicht.

Daß diese Arbeiten gewaltige Verheerungen unter den Malern, Anstreichern und Lackierern anrichten, darüber geben zahlreiche Statistiken genaue Auskunft, obwohl, wie hier nochmals hervorgehoben werden muß, die von den Ärzten als Bleivergiftung bezeichneten Fälle keineswegs sämtliche hierher gehörenden Erkrankungen umfassen. Der kaiserliche Amtsarzt Dr. Ign. Kaup-Wien sagt namens der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz in seinem der internationalen Vereinigung erstatteten Bericht über Bleivergiftungen in den gewerblichen Betrieben Oesterreichs: „Der Massenarzt behandelt die ihm zugewiesenen Mitglieder, ohne deren Berufsart oder Betrieb genauer zu kennen. Und doch liefert er allein im Krankheitsausweise das Material, auf Grund dessen besondere Gesundheitsgefährdungen der Arbeiter hintangehalten werden sollen.“

Prof. Sommerfeld sagt hierüber in seiner bereits erwähnten Abhandlung: „Bei der Beurteilung der aus den Berichten von Krankentafeln gewonnenen Erkrankungshäufigkeit von Bleivergiftung ist in Betracht zu ziehen, daß eine nicht unerhebliche Zahl von einschlägigen Erkrankungen nicht als solche, sondern unter der Bezeichnung irgend einer Erscheinungsform der Bleivergiftung, wie Magenkatarrh, Nervenleiden und Rheumatismus aufgeführt werden. Wie viel Fälle dieser Art auf das Konto der Bleiwirkung zu setzen sind, läßt sich natürlich nicht angeben, so viel jedoch steht fest, daß die Ziffer für Bleivergiftung höher ist, als aus den Krankentafeln-

berichten unmittelbar hervorgeht. Hierin stimme ich mit den seit vielen Jahren bei der Berliner Ortskrankenkasse für Maler tätigen Ärzten, Dr. Reiber, Spezialarzt für Nervenleiden, und Dr. Abele, Spezialarzt für Magenkrankheiten, völlig überein.“

Erwähnt sei hier auch das Urteil des sich speziell mit dem Studium der Bleikrankheit befassenden Dresdener Nervenarztes Dr. Ritter, der erklärt, daß „manche Bleierkrankung bisher als Magenkatarrh, Neuralgie und Rheumatismus den Ärzten durchgeschlüpft sei“.

Man beachte nur, daß nicht allein durch Einatmen bleihaltigen Staubes, sondern noch weit häufiger durch die Verdauungsorgane das Blei seinen Weg in den Körper findet. „Es ist unausbleiblich“, schreibt Prof. Sommerfeld, „daß bei der Tätigkeit der Maler, Anstreicher und Lackierer die Finger mit der bleihaltigen Farbe verunreinigt werden. Findet nun vor der Aufnahme von Nahrungsmitteln keine gründliche Waschung statt, so gelangen mit den Speisen kleine Bleimengen in den Magen, und bei der akkumulierenden (anhäufenden) Wirkung dieses Giftes kommt es so zur allmählichen Entwicklung der chronischen Bleivergiftung. Dieselbe Gefahr tritt ein, sobald der Arbeiter nach dem Trinken die den Rippen anhaftende Feuchtigkeit mit unreinen Fingern zu entfernen sucht oder die durch seine Finger oder das Hinlegen auf benutzte Leitern, Fensterbretter und dergleichen verunreinigte Cigarre in den Mund nimmt.“

Nun die Zahlen der festgestellten Bleierkrankungen! In der Berliner Ortskrankenkasse der Maler waren 1889 bis 1891 von 3500 Mitgliedern 725 = 20,7 Proz. erkrankt, bei den Lackierern von 375 40 = 10,67 Proz. Die Stettiner Ortskrankenkasse der Maler hatte 1901 von 452 Mitgliedern 10 = 2,2 Proz. Bleikrank, die Centralkrankenkasse der Maler Deutschland im Jahre 1901 von 6570 Mitgliedern 170 = 2,5 Proz., im Jahre 1902 bei 7245 Mitgliedern 169 = 2,3 Proz., die Baugewerbe-Ortskrankenkasse Stuttgart im Jahre 1901 von 450 Mitgliedern 20 = 4,4 Proz., die Genossenschaften der Maler, Anstreicher und Lackierer Wiens in den Jahren 1894—1898 von 1562 Arbeitern 514 = 32,9 Proz. Bleikrank! Eine Umfrage, welche die Berliner Ortskrankenkasse der Maler jüngst veranstaltete, ergab als Resultat, daß von je 1000 Krankheitsfällen 50,8 Bleierkrankungen das Malergewerbe betreffen. Eine Statistik der organisierten Maler Dresdens im Jahre 1901, die sich auf 865 Personen erstreckte, ergab, daß von den 178 Erkrankungsfällen 71 auf Bleikrankheiten entfielen, also 40 Prozent!

Die Dauer der Bleierkrankungen ist meist höher als die aller anderen Krankheiten. In der angeführten Dresdener Statistik belief sie sich auf durchschnittlich 47 Tage, bei der Centralkrankenkasse der Maler auf 37,36 Tage (bei einer durchschnittlichen Dauer aller Krankheiten von 21,87 Tagen).

Dazu kommt, daß ein einmal Erkrankter sehr bald rückfällig wird und durch Nervenleiden, Rheumatismus, Lähmungen, die als Folgen der Bleivergiftung später häufig auftreten, lange Jahre hindurch arbeitsunfähig ist, auch wenn er seinen gefährlichen Beruf aufgegeben hat!

Infolge dieser Umstände sind die Belastungen der Krankentafeln durch die Bleivergiftung sehr hoch.

Die Berliner Ortskrankenkasse zahlte im Jahre 1901 für 335 Fälle mit 8312 Krankheitsstagen 14 374 Mark Kurkosten und Krankengeld, im Jahre 1902 für 308 Fälle mit 9169 Krankheitsstagen 15 748 Mark; außerdem 1901 für 85 Fälle von Nervenleiden 8127 Mark, für 116 Fälle von Magen- und Darmkatarrh

bleiglätte zu tun haben. Die Bundesratsverordnung vom 11. Mai 1898, welche Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ausschließlich und die Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden mit anderthalbjähriger Pause oder sechs Stunden, die nicht zum Zwecke der Nahrungsaufnahme zu unterbrechen sind, festsetzt, hat nicht vermocht, die Erkrankungen zu bannen. Schärferer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden ist dringend erforderlich! Ein Erlass der Bleiakumulatoren durch andere ist leider noch nicht vorhanden.

Bleipräparate verschiedener Art kommen in der keramischen Industrie in Anwendung, namentlich in Ofenfabriken, Töpfereien und Porzellanfabriken. Bleihaltige Glasuren dürfen zu Koch-, Ess- und Trinkgeschirren auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1887 nicht zur Verwendung gelangen, zur Glasur von gewöhnlichem Töpfergeschirr und zu Ofenschalen aber unbegrenzt. Eine Bundesratsverordnung, die irgend welche Schutzmaßnahmen für die Arbeiter in Ofenfabriken und Töpfereien fordert, besteht nicht, nur eine Polizeiverordnung für Berlin vom 22. Januar 1888 für Ofenfabriken. Sie verlangt gewisse Reinlichkeitsmaßnahmen, Verwendung sogenannter „verfuchter“ Glasuren, in denen das Bleiornd an Kieselsäure gebunden ist, ferner, daß die Arbeiter beim Zerleinern, Sieben und Mischen bleihaltiger Glasuren und beim Abputzen angetrockneter Glasuren Nase und Mund mit einem eigens zurechtgeschnittenen Schwamm bedecken, der mindestens dreimal täglich in zur Hälfte mit Essig gemischtem reinem Wasser auszuwaschen ist.

Letztere Vorschrift kann die Gefahr noch vergrößern, statt sie zu mindern! Denn sobald zu viel Essig im Schwamm bleibt, wird der hineinfliegende Bleistaub aufgelöst und gelangt so erst recht in den Mund!

Vom kaiserlichen Gesundheitsamt sind durch Dr. Rasch (Vd. XIV, Heft 1, der Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes, Jahrg. 1901) Untersuchungen über die Vergiftungsgefahr in Töpfereien und dergl. angestellt worden. Dr. Rasch hält die Wirkung der Mundschwämme für „zweifelhaft“, da sie doch nicht sauber genug gehalten werden können. Er macht folgende Vorschläge:

Belehrung der Arbeiter über die giftigen Eigenschaften der Metallsche und der Glasuren durch kurz gefasste Aushänge. — Tragen geeigneter Arbeitskleidung und gründliche persönliche Sauberkeit. — Ausschließung der Arbeiter unter 18 Jahren von Glasurarbeiten. — Regelmäßige monatliche Untersuchung der Arbeiter durch den Arzt und Ausschließung der zur Bleikrankheit neigenden von den Glasurarbeiten. — Mögliche Anwendung mechanischer Vorrichtungen für das Mischen der Rohstoffe, der Glasur und ihre Einbringung in den Schmelzofen. — Genügende Abkühlung und Lüftung dieses Ofens vor dem Befahren. — Längste Arbeitszeit für Glasur- und Aescherarbeiter 12 Stunden innerhalb 24 Stunden. Daß die von Rasch vorgeschlagene Arbeitszeit viel zu lang ist, darüber bedarf es erst Erörterung. Die übrigen Forderungen sind auch in den englischen Spezialverordnungen von 1898 (Bleiglasuren auf Ziegeln), 1892 und 1898 (Töpfereiwaren- und Porzellanwarenfabriken) enthalten. Angeblich sollen sie gut gewirkt haben, was daraus gefolgert wird, daß die amtlich zur Anzeige gelangten Bleivergiftungen in den keramischen Industrien Englands von 481 im Jahre 1898 auf 286 im Jahre 1899, 266 im Jahre 1900 und 132 Fälle im Jahre 1901 zurückgingen, — was aber freilich nicht beweist, daß auch die Vergiftungen abnehmen, da Anzeige und Erkrankung sich auch in England nicht decken!

Ob ein Erlass durch bleifreie Glasuren möglich, darüber gehen die Angaben auseinander. In England werden in der Topfwarenfabrikation an vielen Orten bleifreie Glasuren verwendet. Wie der englische Berichterstatter des internationalen Kongresses mitteilte, ist dies zum Teil auf Frauenorganisationen und andere Vereinigungen zurückzuführen, die bleifreie Artikel forderten und durch Agitation das kaufende Publikum auf ihre Seite bekamen. In Frankreich sind Versuche im Gange, die Bleiglasuren zu beseitigen, ebenso in der Schweiz. Die Fabrikanten sagen, daß die Erfolge ungenügend seien. Mit Recht aber erklärt der Schweizer Fabrikinspektor Dr. Ernst Vogelzanger-Schaffhausen in seinem Vortrag über „Gewerbliche Bleivergiftungen“ (Marau, 1903):

„Sicher ist, daß bezüglich des Erfolges bleihaltiger Glasuren durch bleifreie noch mehr als bisher getan werden könnte, und daß es oft nicht technische Gründe sind, welche die Bleiglasuren nicht verschwinden lassen, sondern nur geschäftliche Konvenienzen.“

Die Häufigkeit der Bleivergiftung bei Arbeitern der keramischen Industrie wird von der genossenschaftlichen Krankenkasse der Hafner in Wien für die Periode 1894—1900 mit 31,42 Erkrankungsfällen auf 100 beschäftigte Arbeiter angegeben, von der Niederländischen Untersuchungskommission, die sich im Jahre 1900 hiermit beschäftigte, mit 34 auf 100 Arbeiter — erschreckend hohe Ziffern!

Als im Jahre 1896 seitens der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten Erhebungen zur Frage der Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages angestellt wurden, teilten die Berichte mit, daß in Ofenfabriken, Glasuranstalten, Emaillierwerken und Kunstziegeleien, welche bleihaltige Glasuren herstellen, häufig Bleikolik auftritt. Der Aufsichtsbeamte zu Potsdam erklärte, daß die Glasurarbeiter in Kachelofenfabriken, welche beständig Glasur auf Kacheln auftragen, sämtlich mehr oder minder bleikrank seien, und die Herstellung der Glasurmasse, das sogenannte Aeschern, noch gesundheitsgefährlicher sei. Er bezeichnete für die Glasurarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden ausschließlich der Pausen als dringend geboten und schlug außerdem eine sechsstündige Maximalarbeitszeit ohne jede Pause für die Aescherarbeiter und die Arbeiter in den Ofenfabriken vor; diese sollten keine Pausen machen, weil sie Speisen und Getränke nur nach zuvoriger gründlicher Reinigung zu sich nehmen dürfen. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sollen von der Aescherarbeit ausgeschlossen bleiben; zwischen zwei Arbeitsschichten sei stets eine mindestens zwölfstündige Ruhezeit zu gewähren.

Obwohl seitdem Jahr für Jahr von Bleierkrankungen in Töpfereien, Ofenfabriken und Emaillierwerken berichtet wird, — so im letzten Bericht aus Potsdam, Chemnitz, Dresden, Niederbarn — ist seitens des Bundesrats noch keine Schutzverordnung erlassen worden. Die in Töpfereien, Porzellan- und Ofenfabriken beschäftigten Arbeiter werden daher gut tun, wenn sie durch lebhafteste Agitation wie durch Eingaben an Bundesrat und Reichstag fordern, daß Schutzvorschriften erlassen resp. die bleihaltigen Glasuren verboten werden. —

Der Bleiweißvergiftung sind auch die Vergolder ausgesetzt, indem sie als Untergrundbleiweiß auf die Leisten usw. aufzutragen haben. Schutzvorschriften sind bis jetzt nicht erlassen!

4342 Mark, für 303 Fälle von Rheumatismus 9505 Mark; im Jahre 1902 für 167 Fälle von Nervenleiden 10 064 Mark, für 92 Fälle von Magen- und Darmkatarrh 3706 Mark, für 321 Fälle von Rheumatismus 11 040 Mark. — Einzelne Erkrankungen kosteten wegen der häufigen Rückfälle bis 700 Mark!

Die Zahl der Todesfälle betrug bei der Berliner Erstrankentasse der Maler im Jahre 1902 durch Bleileiden 5, das sind 9,4 Proz. der Gesamtzahl und durch Lungenschwindsucht 25 = 47,2 Proz. der Gesamtzahl, in den Jahren 1889 bis 1893 von 267 Todesfällen 147 = 55,1 Proz. an Lungenschwindsucht. „Bzüglich der letzteren Krankheiten,“ schreibt Sommerfeld, der obige Statistiken anführt, „stehe ich auf dem Standpunkt, daß die chronische Bleivergiftung naturgemäß keine Tuberkulose erzeugt, wohl aber die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Organismus so sehr herabsetzt, daß die Tuberkelbazillen in dem bleiischen Körper einen geeigneten Nährboden finden.“

Alle diese Ziffern und ärztlichen Beobachtungen lassen es außer jedem Zweifel, daß die Verwendung von Bleiweiß durch Maler, Anstreicher und Lackierer bei diesen zu zahlreichen und heftigen Bleivergiftungen führt. „Die Formen, unter denen die Bleivergiftung auftritt“, schreibt Sommerfeld, „sind nicht selten recht schwere, insofern wir neben Erkrankungen der Gelenke und Verdauungswege häufig auch schwere Nierenleiden, Gehirnkrankungen und allgemeines Siedtum zu beobachten Gelegenheit haben; schließlich sei hier wiederholt, daß auch viele Fälle von Lungentuberkulose mittelbar auf die Einwirkung des giftigen Bleiweißes zurückzuführen sind.“

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes.

I.

Die Breslauer Urteile gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter haben wieder einmal die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die jammervollen Rechtszustände auf dem Gebiete des deutschen Koalitionsrechtes gelenkt, und es giebt in der Tat kein zweites Rechtsgebiet in Deutschland, wo der Boden des Rechtes ein so schwankender, die Grenzen so ver schwommen und die Rechtsgarantien so nebelhafte, die Tendenz der Unterdrückung dagegen so feststehend, die Willkür der Auslegung so unbegrenzt und die Anwendung so einseitig ist. Die Praxis der Behörden und Gerichte muß auf jeden unbefangenen Beurteiler den Eindruck machen, als lebten wir noch mitten im Zeitalter der Koalitionsverbote und das seit 35 Jahren bestehende Koalitionsrecht wäre den Richtern völlig unbekannt. Daß heute nach 3 1/2 Jahrzehnten deutscher Koalitionsfreiheit noch Arbeiter zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt werden können (Fall Machate), weil sie in etwas ungeschlachter Redeweise für ihre Organisation agitieren, hätte man sicher bei Aufhebung der alten Organisationsverbote nicht für möglich gehalten. Man glaubte damals den schlimmsten Ausschreitungen zu steuern, wenn man für die schwersten Vergehen eine Höchststrafe von 3 Monaten Gefängnis androhte. Heute genügen bereits die Worte zu Arbeitswilligen: „Mit Eurem Verhalten wird sich die nächste Versammlung befassen,“ um einen Streikleiter zum Höchstmaß von 3 Monaten Gefängnis zu verurteilen (Fall Schmidt), und als schlimmster Streikzwang wurden ebenfalls mit 3 Monaten Gefängnis die Worte: „Ihr seid ja Streikbrecher, das werden wir Euch aber anstreichen“, gesühnt (Fall Peikert). Darnach wäre beinahe der vierte Streikfönder, der sich gar so weit verging, einen Stein nach einem Arbeitswilligen zu werfen,

ohne ihn zu treffen und ohne irgend jemand zu verletzen, mit 9 Monaten Gefängnis noch sehr milde bestraft worden, wenn man das vorerwähnte Strafmaß allein berücksichtigt, und nicht die Strafen, die sonst über derlei Vergehen verhängt werden. Hätte z. B. statt des Machate der Maurerpolier mit dessen Worten die beiden Arbeitswilligen vom Platze gewiesen, so wäre er, falls ihm das Bewußtsein des beleidigenden Auftretens nachzuweisen war, mit 10 Mk. Geldstrafe davon gekommen, und ein Hausfriedensbruch, der bei M. hinzukam, kann noch billiger gesühnt werden. Daß der ungebildete Maurergefelle M. sich ein Auftreten anmaßte, wie es sonst nur bei Polieren und groben Unternehmern gebräuchlich und verzei lich ist, das muß er als besonders schwerer Koalitionsverbrecher mit 18 Monaten Gefängnis büßen. Einen Steinwurf, der noch dazu sein Ziel verfehlt und keinen Schaden anrichtet, wird kein Nichtjurist als Kriminalverbrechen betrachten; die böse Absicht ist mit einer Woche Haft, der leichtfertige Affekt mit einigen Tagen Arrest hinreichend gesühnt. Und wie man Warnungen und drastische Redewendungen, die in allen Erziehungsmethoden ge läufig sind, überhaupt strafrechtlich verfolgen kann, das muß dem nichtjuristischen Verstand immer unbegreiflich bleiben. Nur der Jurist versteht diese Urteile, denn er weiß, was sich mit Gesetzesbegriffen, dehnbaren Fassungen und Lücken alles machen läßt, weiß, daß dieses Paragraphenwerk wie ein Netz ist, dessen Maschen den einen ebenso leicht festhalten, wie sie den andern durchschlüpfen lassen. Das aber sieht heute auch der beschränkteste Unteranenverstand ein, daß diese Rechtsprechung sich von der Vorausicht der einstigen Gesetzgeber himmelweit entfernt hat, daß sie Handlungen, an deren Strafbarkeit früher niemand dachte, zu Vergehen stempelt, und daß diese Rechtsprechung getragen ist von der bewußten Tendenz, der Koalitionsfreiheit der Arbeiter entgegen zu wirken. Das beweist die Tatsache, daß nirgends gegen Koalitionen der Unternehmer in annähernd gleicher Schärfe vorgegangen wird, daß das Unternehmertum im Gegenteil in demselben Maße sich alles behördlichen Schutzes erfreut, als die Arbeiter die verschärfte Strenge des Gesetzes fühlen müssen. Was Arbeitgeber sich straflos erlauben dürfen, das wird Arbeitern in jeder Weise erschwert. Davon ein Beispiel für viele: Beim gegenwärtigen Berliner Holzarbeiterstreik stand ein Streikposten der Arbeiter in einem Hausflur ruhig neben einem Schutzmann, beide sich gegen den Regen schüend. Da kam ein Streikposten der Holzindustriellen, der Sekretär ihres Arbeitsnachweises und verlangte auf Grund des — Hausfriedensbruchparagraphen die Entfernung des gegnerischen Streikpostens. Und der Schutzmann willfährt dem Gebote des Unternehmerpostens und weist den Arbeiter aus dem Hausflur. Der Arbeiter sucht unter einer Dachrinne Platz und wird nunmehr vom Schutzmann auf Geheiß des Unternehmersekretärs zur Wache geschleppt. Der Unternehmervertreter geberdete sich als Herr der Straße; der Schutzmann folgte seinem Geheiß und verbietet dem Arbeiter die Straße. Demselben Herrn verbot wegen seines Auftretens ein Wirt sein Lokal und zeigte ihn wegen Hausfriedensbruch an. Das hinderte den Schützer des Hausfriedens aber nicht, das Lokal in Begleitung von 4 Schutzleuten aufs neue zu betreten. Daß das Auftreten eines Arbeitervertreters behördlich ebenso geschützt würde, läßt sich nicht einmal ausdenken. Muß sich da nicht des einfachen Arbeiters der Gedanke bemächtigen, daß der Schutz von Behörden und Gerichten nur für die Unternehmer da ist und daß er als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt wird. Die Unternehmer haben

volle Koalitionsfreiheit und behördlichen Schutz das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Argusaugen überwacht und verhindert.

Angeichts solcher Rechtszustände wird die Reform des Koalitionsrechts zur unabwiesbaren Notwendigkeit; das haben nicht unsere Gewerkschaften allein anerkannt, auch andere Volkskreise propagieren diese Reform; so vor vier Jahren der „Verein für Sozialpolitik“ (Wien 1899) und die „Gesellschaft für soziale Reform“ (Köln 1902). Auch der nichtsozialdemokratische Kongress zu Frankfurt erhob diese Forderung und bewies damit, daß die Nachteile des jetzigen Zustandes sich nicht länger mehr verleugnen lassen. In juristischen Kreisen hatte das Vorgehen der Reichsregierung im Jahre 1899 eine ziemlich lebhaftere Bewegung für eine Reform der Koalitionsgesetzgebung erweckt; eine ganze Koalitionsliteratur war damals entstanden. Manden Autoren erschien die Zuchthausvorlage der geeignete Weg und anderen wieder ein Hindernis für diese Reform. Der Reichstag lehnte sowohl die Zuchthausvorlage, als auch die sozialdemokratischen Koalitionschutzanträge ab und darnach blieben die Juristen still. Nur ganz vereinzelt wurden Urteile und behördliche Maßnahmen erörtert; selbst der ungeheuerliche Versuch des Lübecker Senats, das Koalitionsrecht im Verordnungswege zu erdrosseln, ließ alles ruhig und nichts regte sich gegen das Vorgehen des Justizministers Schönstedt, künftliche Erpressungsdelikte zu schaffen. Jetzt hat sich aber das juristische Interesse wieder den Fragen des Koalitionsrechtes zugewendet; die Tagespresse bringt Abhandlungen über das Für und Wider einer Reformgesetzgebung und einige Schriften greifen lebhaft in den Streit ein. Wir überschätzen keineswegs die Bedeutung dieser Erörterungen, zumal solche juristische Abhandlungen oft genug durch ihre begrifflichen Reduktionen zum Wegweiser neuer koalitionsfeindlicher Auslegungen werden. Immerhin sind auch sie ein Symptom der um sich greifenden Erkenntnis, daß es so, wie es ist, nicht weiter gehen kann, daß die Rechtsprechung auf die Dauer nicht gegen die Rechtsauffassung des Volkes wirken kann, und daß immer weitere Kreise eine Einbuße des Ansehens der Justiz in der Bevölkerung fürchten.

Die Initiative zur Reform der Gesetzgebung liegt bei der Arbeiterklasse selbst, die sich fortgesetzt gegen das an ihrem Koalitionsrecht verübte Unrecht auflehnen, dagegen protestieren und auf die Gesetzgebung einwirken muß. Das ist schon seit Jahren geschehen; ohne dem Protest der organisierten Arbeiterschaft wäre die Zuchthausvorlage nicht abgelehnt, ohne Drängen derselben hätten kaum katholische und evangelische Arbeitervereine Koalitionsresolutionen angenommen. Es muß aber noch viel mehr zu dieser Propaganda geschehen, ehe die schwerfällige Gesetzgebung in Bewegung gesetzt wird, und dazu geben die sich fast täglich häufenden Gerichtsurteile von nie gekannter Schärfe stets wiederkehrende Gelegenheit und bieten die handgreiflich einseitig gegen die Arbeiter gerichteten Maßnahmen der Polizeibehörden immer neuen Anlaß. Keine dieser Maßnahmen und Verurteilungen darf vorüber gehen, ohne daß sie in Arbeiterversammlungen eingehend erörtert und mit der Forderung des Schutzes der Arbeiterkoalition beantwortet werde. Daß gegen unberechtigte Polizeimaßnahmen stets bis zur höchsten Instanz hinauf Beschwerde zu führen ist, ist selbstverständlich, denn erst dann, wenn die Arbeiter das volle Koalitionsrecht für sich in Anspruch nehmen und der Regierung gegenüber in jedem Einzelfalle nachhaltig mit guten Gründen vertreten, wird letztere auf die Rechte der Arbeiter Rücksicht zu nehmen gezwungen sein. So provozierten die Grimmitzschauer Textilarbeiter mitten

im Kampfe den sächsischen Minister v. Meisch zu dem wertvollen Geständnis, daß das Streikpostenstehen zur berechtigten Ausübung des Koalitionsrechtes gehöre und nicht verboten werden könne. Diese Zusage hat den Ausgesperrten nur kurze Zeit genützt; später wurde das Postenstehen wieder fröschweg verboten. Aber man wird die sächsische Regierung daran erinnern, wenn das Vorgehen ihrer Behörden in der bevorstehenden Reichstagsession zur Sprache gelangt, und sie wird sich darob zu verantworten haben, warum das Streikpostenstehen trotz der entgegen gesetzten Aufführung des Ministers verboten wurde. Auch die aufregenden Breslauer Urteile und ähnliche, die ihnen zur Seite stehen, werden dazu dienen, um die Reichsjustizbehörden und die Reichsregierung über die fortgesetzten Vergewaltigungen der Arbeiterkoalition zur Rede zu stellen und einen ausreichenden Schutz derselben zu verlangen. Zu diesem Behufe müssen diese Gerichtsentscheide nebst zugehörenden Begründungen gesammelt und der Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zugänglich gemacht werden, wie auch alles authentische Material über behördliche Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in gleicher Weise verarbeitet werden muß. Die Generalkommission ersucht deshalb die Gewerkschaften, ihr alle auf Gerichtsentscheide und behördliche Maßnahmen bezüglichen Materialien im Wortlaut zu übermitteln; sie wird dann das weitere dazu veranlassen. Die kommende Reichstagsession wird jedenfalls zu Auseinandersetzungen über dieses Grundrecht der Arbeiterklasse führen, die an Bedeutung hinter der Zuchthausgesetzkampagne nicht zurückbleiben, und die kommende Reichstagsperiode wird hoffentlich die Entscheidung bringen über eine umfassende reichsgesetzliche Regelung des **Gewerkschaftsrechts**.

Die Bundesratsverordnung betreffend Spinnereien vom 8. Dezember 1893, die am 31. Dezember dieses Jahres abläuft, wird nicht wieder erneuert. Sie gestattete den Spinnereien, an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen die für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Nachmittagspausen wegfallen zu lassen.

Keine Ausnahmenvorschriften für Fischräuchereien. Der Wunsch der Fischräuchereien nach Ausnahmen von den Vorschriften über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist vom Reichskanzler, nach Kenntnisnahme der hierfür besonders eingeforderten Regierungsberichte, abschlägig beschieden worden.

Der Beirat für Arbeiterstatistik tagte am 10. November zum letzten Mal in seiner bisherigen Zusammensetzung, da nach Zusammentritt des Reichstags die Neuwahl der Mitglieder stattfindet. In dieser Sitzung wurde zunächst über die Erhebungen betreffend die Arbeitszeit im Fleischergerwerbe berichtet, wonach sich in diesem Berufe ähnlich schlimme Verhältnisse, wie im Bäckergerwerbe, besonders in Bezug auf übermäßig lange Arbeitszeit, Mangel an Ruhezeit und Sonntagsruhe, ergeben haben. Am schlimmsten sieht es in den Großstädten aus, namentlich in Berlin, Dresden und Stuttgart waren sehr ungünstige Verhältnisse. Es sollen nun weitere Erhebungen, vor allem durch Befragung der Organisationen über die Notwendigkeit der Arbeitszeitregelung, sowie der Krankenkassen über die Erfahrungen hinsichtlich der Erkrankungen, stattfinden und dann das Reichsgesundheitsamt um ein Gutachten über den Zusammenhang dieser Erkrankungen mit übermäßig langer Arbeitszeit ersucht werden. Danach wird der Beirat dem Reichskanzler seinen Bericht erstatten, und dieser zu entscheiden haben, ob ein Eingreifen des Bundesrats nach § 120e der Gewerbeordnung geboten erscheint.

In zweiter Stelle wurden die Erhebungen über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe vorberichtet. Auch hier sollen Fragebogen zur Verteilung kommen für Fährbetrieb, für Dampfschiffe und für Segel- und ähnliche Schiffe ohne eigne Triebkraft. Da bei der Frachtschiffahrt die Arbeitszeit so unregelmäßig ist, daß die Fragen nach der Dauer derselben erst dann beantwortet werden können, wenn die Beteiligten selbst Material gesammelt haben, so wurde hier dem Räte der Hafenarbeiter Folge gegeben und der Termin für die Umfrage auf Herbst nächsten Jahres festgesetzt.

Hinsichtlich der Frage der Arbeitslosenversicherung ist der Beirat um eine gutachtliche Äußerung ersucht worden. Hierzu soll ermittelt werden, welche Einrichtungen dieser Art in Deutschland bei Gemeinden, Berufsorganisationen und Unternehmungen bestehen, welche Versuche solcher Art auf versicherungstechnischer Grundlage gemacht sind und wie die bisherigen Einrichtungen wirkten. Auch die ausländischen Arbeitslosenversicherungen der Gemeinden und Gewerkschaften sollen berücksichtigt werden. Endlich soll im Zusammenhang damit auch die Frage der Arbeitsvermittlung behandelt werden.

Hiernach wurden noch einige Mitteilungen in bezug auf die Erhebungen über die Arbeitszeit im Fuhrergewerbe gemacht und hinsichtlich der Erhebungen betreffend die Kontorangestellten eine Befragung der Krankenkassen nach den Gesundheitsverhältnissen dieses Berufs beschlossen.

Die nächste Sitzung wird erst im Januar 1904 stattfinden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vereinigungen und Kapitalserhöhungen der Riesenzugmaschinen- und Kapitalerhöhungen der Riesenbanken. — Fusion in der Elbschiffahrt. — Vereinbarungsverträge in der Zement- und Elektrizitätsindustrie.

Das Kapital ist unermüdet am Werke, seine Organisation und Schlagfähigkeit für den Konkurrenzkampf zu vervollkommen. In den Zeiten der letzten Krise trieb die Geißel der Not und des Zwanges immer rascher vorwärts auf der Bahn der gegenseitigen Verschmelzung und Aufsaugung. In der jetzigen Uebergangszeit wirkt als machtvollster Ansporn die Berechnung, daß bei beginnendem und sich fortsetzendem Aufschwung die glänzendsten Siegespreise und die unerhörteste Vormachtsstellung dem Bestgerüsteten und Stärksten zufallen müssen. Auch dieses zweite, ruhigere und überlegtere Vorgehen ist durchaus nicht lediglich Sache freien, willkürlichen Entschlusses; man wählt es zur rechten Stunde, weil man später doch keine andere Wahl haben würde, während alsdann Zeit und Umstände vielleicht lange nicht mehr so günstig sind. Und jeder solcher Schachzug zwingt wiederum die Konkurrenten sowohl wie die Kunden zu entsprechender Anpassung und Gegenwehr. So fließen die Einzelerscheinungen zu einer unaufhörlichen Konzentrationsströmung zusammen, die unser ganzes wirtschaftliches Leben beherrscht.

Die letzten Tage brachten das für die größere Öffentlichkeit wieder einmal besonders nachdrucksvoll zum Bewußtsein: zwei der hervorragendsten deutschen Banken — beide seit langem Mittelpunkte der beiden namhaftesten deutschen Industrie- und Handelsreviere, aber allmählich immer mehr in ihren Tätigkeitsphären sich berührend und kreuzend — haben sich zur Ueberraschung selbst der Näherstehenden und sonst Gutunterrichteten zu einer „Interessengemeinschaft“ verbunden, die

ein solches Maß von Kapitalkraft umschließt, daß weitere Fusionen und Kapitalserhöhungen unter den Rivalen gar nicht ausbleiben können und zum Teil schon eingetreten sind.

Die **Dresdner Bank**, das eine hauptbeteiligte Unternehmen, hat schon in ihrer bisherigen Entwicklung ein schlagendes Beweisstück für die kapitalistische Ausdehnungstendenz. 1872 wurde die Bank mit 9,6 Millionen Mark Grundkapital ins Leben gerufen, wohl hauptsächlich in Hinblick auf die industriellen Gründungen und Erweiterungen im gewerbefleißigen Sachsen, das nach dem Niederschlag des Milliardenregens treibhausmäßig seine Aktiengesellschaften und Großbetriebe sich entfaltete sah. Sehr bald strebte man über den engen Wirkungskreis und den bescheidenen Umfang hinaus. Ende der siebziger Jahre „arbeitete“ man schon mit 15 Millionen Mark Kapital; Anfang der achtziger Jahre errichtete man die Niederlassung in Berlin, das mit der Zeit überhaupt mehr und mehr zum Centrum auch der Dresdner Bank wurde. In den neunziger Jahren kommt es dann zu großen Vorstößen nach den deutschen Handelsmetropolen Hamburg und Bremen und darüber hinaus auch nach dem Ausland: die Anglo-Deutsche Bank in Hamburg, die Bremer Bank wurden einverleibt, in London besitzt man eine Filiale. Auch mehr nach dem Süden und Westen richtete man sein Augenmerk; in Bayern, in Hannover wußte man durch Angliederung älterer Bankhäuser Fuß zu fassen und sich wichtige Verbindungen mit Produktion und Handel und anleihebedürftigen öffentlichen Körperschaften, mit Kleinbahn- und Elektrizitätsgesellschaften zu erschließen, natürlich stets unter entsprechender Steigerung des eigenen Grundkapitals, gegenwärtig bis auf 130 Millionen Mark. Nicht in letzter Linie stand später die „Befruchtung“ Rheinland-Westfalens. Die Kölnische Wechselbank, die Rheinische Bank, die Westdeutsche Bank gehören heute zur Gefolgschaft des Dresdener Instituts.

Damit war eine zunehmende Verührung und wachsende Reibung mit einem der ältesten rheinischen Bankinstitute, mit dem **A. Schaaffhausenschen Bankverein** in Köln gegeben. Dieser besteht seit 1848, von Anfang an ganz verwachsen mit der Geschäftswelt des wichtigsten deutschen Industriebezirks. Auch hier jedoch setzte der rascheste Aufschwung erst nach 1870 ein. Damals erhöhte man das Aktienkapital rasch hintereinander auf 31 und 48 Millionen Mark; heute sind es 100 Millionen, und um Schaaffhausen „gruppierten“ sich noch: die Mittelrheinische Bank mit 9 Millionen Mark Aktienkapital, die Mülheimer Bank mit 5 Mill., die Westfälisch-Lippesche Vereinsbank gleichfalls mit 5 Mill., die Niederrheinische Kreditanstalt mit 21 Millionen Mark. Ferner ist der A. Schaaffhausensche Bankverein in Gestalt der Kommanditbeteiligungen eng verknüpft mit sächsischen, pfälzischen und schlesischen Firmen (Phil. Klimeyer in Dresden, Pfälzische Bank in Ludwigshafen, Hamburger u. Co. in Rattowitz).

Ob der Eintritt des Finanzrates Jente, des einflüchtigen Krupp-Generalgewaltigen und Scharfmacherführers von Rheinland-Westfalen in die Leitung der Dresdner Bank die Rivalität für Schaaffhausen noch besonders verschärft hat, wissen wir nicht. Manches mag dafür sprechen. Auf jeden Fall hat man beiderseits das Bedürfnis empfunden, gegen einen gemeinsamen Nebenbuhler zusammenzuhalten, nämlich gegen die **Deutsche Bank**, die vor ein paar Jahren dem Schaaffhausenschen Bankverein sogar den Direktor (Klönne) und damit eine nicht unbeträchtliche Stimmkraft entzog.

Die Gruppe der Deutschen Bank war bisher die mächtigste in Deutschland. Sie umfaßte:

	Aktienkapital
die Deutsche Bank	mit 160 000 000 Mk.
" Bergisch-Märkische Bank "	54 250 000 "
" Oberrheinische Bank . . . "	17 500 000 "
" Essener Kreditanstalt . . . "	36 000 000 "
" Duisburg-Muhrorter Bank "	12 000 000 "
" Hannoverische Bank "	21 000 000 "
" Sildesheimer Bank "	7 000 000 "
" Osnabrücker Bank "	8 000 000 "
den Schlesiſchen Bankverein . . .	27 000 000 " 1)

Jedoch sind diese Ziffern mit den oben erwähnten nicht ohne weiteres vergleichbar: das Kapital der Nebenbanken ist im letzterwähnten Falle in ansehnlichem Betrage abermals nur das Kapital der Deutschen Bank selber, in deren Besitz z. B. beinahe die gesamten Aktienkapitalien der Bergisch-Märkischen Bank, des Schlesiſchen Bankvereins und der Duisburg-Muhrorter Bank übergegangen sind, während diese Doppelzählung für die Dresdner Bank und den Schaaffhausenschen Bankverein viel weniger gilt. Nunmehr ist durch die „Interessengemeinschaft“ die größte Kapitalmacht auf dem deutschen Bankengebiete gebildet, da, wie erwähnt, zur Gruppe der Dresdner Bank bisher schon gehörten: die Kölner Wechselbank mit 12 Mill., die Rheinische Bank mit 10 Mill. und die Westdeutsche Bank mit 9 Millionen Mark. Vielleicht vergleicht man am besten Aktienkapital und Reservefonds der Niesenbanken, um die richtigste Vorstellung zu gewinnen. Zur Dresdner Bank mit 130 Millionen Mark Aktienkapital und 34 Millionen Mark Reservefonds wäre alsdann der Schaaffhausensche Bankverein mit 120 Millionen Mark zu rechnen, so daß sich hier eine Kapitalmacht von 254 Millionen Mark vereinigt findet — während die Deutsche Bank immerhin nur über 160 Mill. Mark Kapital und 55 Mill. Mark Reserve verfügt. Selbst die Reichsbank, die ihr Kapital bis zum Ende des Jahres 1905 auf 180 Millionen Mark erhöhen soll, wozu gegenwärtig die Reserven mit 49 Millionen Mark kommen würden, bliebe mit ihren 229 Millionen Mark hinter dem Dresden-Kölner Zweibund zurück.

Das Bündnis hat sich in aller Heimlichkeit vollzogen. Die Verblüffung der Börse war eine vollständige und sie ist heute noch nicht vorüber, da man nunmehr weiteren großen Umbildungen und Konzentrationen im Bankwesen entgegenzieht. Vielfach riet man auf eine schwebende Verschmelzung der Darmstädter Bank (Aktienkapital 132 Millionen Mark) mit der Berliner Handelsgesellschaft (90 Millionen Mark Kapital); auch über die Nationalbank schwirren Gerüchte umher. Bisher ist nur ein wirkliches Ergebnis zu verzeichnen: die Berliner Handelsgesellschaft, die vor allem enge Beziehungen zur Montanproduktion und zur Elektrizitätsindustrie unterhält und neuerdings auch an der New-Yorker Bankfirma Hallgarten & Co. sich beteiligte, erhöht ihr Kapital um 10 Millionen Mark, weil — wie es in einer offiziellen Einsendung an die Zeitungen heißt — „seit der letzten Kapitalvermehrung eine

1) Anmerkungswiese seien noch die Ziffern für die ähnlich dastehende Diskontogesellschaft mitgeteilt. Diese Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	Aktienkapital
Diskontogesellschaft	150 000 000 Mk.
Norddeutsche Bank	40 000 000 "
Allgemeine Deutsche Kreditanstalt	75 000 000 "
Rheinische Diskontogesellschaft	35 000 000 "
Harmer Bankverein	36 000 000 "

2) Ähnlich hat die Diskontogesellschaft das Kapital der Norddeutschen Bank völlig im Portefeuille.

3) Nach Aufnahme der Bank für Süddeutschland und der Berliner Niederlassung der Breslauer Diskontobank, außerdem Kommanditbeteiligung bei Rob. Warſchauer & Co. und einer Reihe von Provinzfirmen.

namhafte Steigerung des Geschäftsumfanges stattgefunden hat, welche mit der Erweiterung der Geschäftsbeziehungen ein entsprechendes Wachstum der Anlagen zur Folge hatte.“

Der kleine Provinzbankier verschwindet so immer mehr neben den Niesen der Großfinanz; oder er wird Filialist und Agent des Großunternehmers, der zufrieden und dankbar ist, wenn ihm die Großfinanz noch ein paar Aufsichtsratsposten gnädigst überläßt . . .

Zu gleicher Zeit wurde die Fusion der drei wichtigsten Elbschiffahrts-Unternehmungen bekannt: die Gesellschaft vereinigter Elb- und Saale-Schiffer übernimmt sämtliche Aktien der „Kette“ und einen großen Teil der Aktien der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft; die „Kette“ würde dann als selbständiges Unternehmen ganz eingehen, der Nordwest aber weiter die österreichische Flagge beibehalten können. Weiter verlautet, daß das Martell alle noch aufstehenden Elbedampfer mit der Zeit aufzukaufen beabsichtige.

Endlich sollen die Bemühungen in der Cementindustrie eine Regelung der Absatzgebiete zu erzielen, wesentlich weiter gerückt sein. Die Ueberproduktion bei veragendem Export, bei Rückgang des heimischen Bedarfes infolge der eingeschränkteren privaten Bautätigkeit und der Unterbrechung des Kanals a u s b a u e s durch den agrarischen preußischen Landtag hat hier einen vernichtenden Wettbewerb erzeugt.

Im Elektrizitätsgewerbe scheint das vorläufige Ende der Vereinbarungen und Fusionen gleichfalls noch nicht erreicht. Immer wieder tauchen Voraussetzungen auf, die jedoch im Augenblick noch keine sichere Bestätigung gefunden haben, wenn sie auch an der Börse für die Aktienbewertung zeitweilig eine Rolle spielen.

Berlin, 22. November 1903. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Fabrikstatistik in Preußen, Sachsen, Mecklenburg und Elsaß-Lothringen.

Die letztjährigen Fabrikinspektionsberichte von Preußen, Elsaß-Lothringen, Sachsen und beiden Mecklenburg enthalten folgende Angaben über die Arbeit von Jugendlichen und Frauen in Fabriken im Jahre 1902:

	Mecklenburg.				
	Preußen	Elsaß-Lothringen	Sachsen	Schwerin	Strelitz
Zahl der Fabriken u. gleichgestellten Anlagen	98988	6244	19743	1449	272
Davon f. jugdl. Arbeitern solche mit Arbeiterinnen	31902	1999	8673	290	53
Zahl der Arbeiter überhaupt	2396941	192053	545479	18612	2883
Davon { erw. männl. Arb. 1832521 136682 335565 16768 2554 erw. weibl. Arb. 402727 41664 165169 1284 234 jugendl. Arbeiter 159933 12867 43085 556 96 Kinder u. 14 Jahr. 1760 840 1660 4 —					
Zahl der revidierten Betriebe	46297	1615*	14483	302	74
In Proz. der Gesamtzahl	46,7	26,3*	75,4	20,8	26,8
Zahl der darin beschäft. Arb. In Proz. der Gesamtzahl	1897417 79,1	88586* 50,9*	470923 86,3	10534 57,6	1653 57,3

* Ausschließlich der Bergwerksbetriebe.

Von den Gewerbeinspektoren wurden folgende Vergehen gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung oder gegen besondere bundesrätliche Verordnung betreffend Schutz von Kindern, jugendlichen Arbeitern und erwachsenen Arbeiterinnen ermittelt:

sation nur schwer Wurzel zu fassen vermag, ist eine längst bekannte Erfahrung. Die Gastwirtsgehilfen, Hoteldiener, Kutscher und Transportarbeiter haben mit diesem Geminnis von jeher zu rechnen gehabt. Auch die Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen leidet unter diesem Mißstand, der nicht bloß durch die Indolenz der Gehilfen, sondern auch durch die verkehrte Wohltätigkeit des Publikums, besonders auch der Arbeiterkundschaft, aufrecht erhalten wird. Man schreibt uns darüber:

„Das rückständigste Element bilden hinsichtlich der Organisation die Barbier- und Friseurgehilfen. Ihre Lage bestätigt durchaus die Regel, daß, wo die Organisationsverhältnisse mißlich, es auch die Arbeitsbedingungen sind. Von den mancherlei Ursachen des mangelnden Organisationsinteresses der genannten sei eine von allgemeiner Bedeutung hervorgehoben: das Trinkgeld. Durch das Trinkgeldwesen wird das Pflichtbewußtsein bei Selbständigen und Gehilfen untergraben. Die Meister gehen bei der Lohnbemessung davon aus, daß die Gehilfen „Trinkgeld machen“, leiten also daraus für sich die Berechtigung, geringe Löhne zu zahlen. Das Trinkgeld stellt eine Prämie auf die Gleichgültigkeit der Gehilfen dar, eine Versicherung gegen die Organisationspflicht. Organisierte Arbeiter sind es zum großen Teil mit, die den unorganisierten Barbiergehilfen diese Prämie allwöchentlich in Masse zahlen. Es ist das eine total verkehrte Betätigung des Mitgeföhls für die schlecht entlohnerten Gehilfen. Das Trinkgeld schädigt den unorganisierten Gehilfen weit mehr, als es ihm nützt. Es bewirkt eine Täuschung des Gehilfen über seine wirtschaftliche Lage und hindert ihn an der wirtschaftlichen Erkenntnis. Wer für die Barbiergehilfen etwas übrig hat, soll dies in richtiger Weise zum Ausdruck bringen, indem er sie auf den Anschluß an ihre Organisation verweist. Doch bringt es die liebe Gewohnheit im Verein mit etwas Bequemlichkeit mit sich, daß man den Gehilfen lieber den Obolus schenkt, als den Wünschen der Gehilfenorganisation diesbezüglich Rechnung zu tragen. Nicht etwa, daß die Organisation Indifferente in ihren Kreis gezwungen sehen wollte. Allein, das könnten sie billigerweise verlangen, daß organisierte Arbeiter keine Geldmittel aufwenden zu dem Endzweck, den Organisationsgedanken im Keime zu ersticken. Alle Bemühungen der Organisation sind und bleiben Sisyphusarbeit, so lange organisierte Arbeiter den Indifferentismus unter den Barbiergehilfen durch das Trinkgeld hegen, pflegen und groß ziehen.“

Die Trinkgeldfrage ist im wesentlichen eine Lohnfrage. Sie wird am ehesten geregelt durch die Erkämpfung eines Minimallohnes auf gewerkschaftlicher und gesetzlicher Basis. Zur Stärkung der Organisation derjenigen Berufe, die von der Einwirkung des Publikums vermittels des Trinkgeldgebens abhängen, kann die organisierte Arbeiterschaft, wenn sie von ihrem Einfluß zielbewußt Gebrauch macht, sehr vieles beitragen. Zur gesetzlichen Regelung müssen die darunter leidenden Berufe selbst die einleitenden Schritte tun, um dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß jedem Arbeiter ein gewisser orts- und berufsüblicher Mindestlohn gewährleistet werden muß. Ein Vorgehen nach Art der Bauarbeiter, Seimarbeiter usw., die durch besondere Konferenzen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die vorhandenen Mißstände lenken und Kommissionen zur Sammlung und Bewertung des einschlägigen Erfahrungsmaterials einsetzen, dürfte sich auch hier empfehlen.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten hat gegenwärtig hauptsächlich gegen zweierlei Arten von Schwierigkeiten anzukämpfen, durch die ihre gesunde Weiterentwicklung bedroht erscheint. In erster Linie sind es die zahllosen Schadenersatzklagen, welche die Unternehmer gegen die Gewerkschaften wegen stattgefundenen Streiks oder Boykotts anstrengen, es sei hier beispielweise nur auf die Schadenersatzklage der Firma D. C. Löwe in Danbury, Connecticut, gegen die Gewerkschaft der Hutmacher verwiesen. Diese Firma verklagt den Schaden (oder Profitentgang?), der ihr durch die Organisation zugefügt sei, auf nicht weniger als 340 000 Dollars. — Das Baugewerkschaftskartell (Building Trades Council) in Chicago wurde wegen Boykott von einem Unternehmer auf 76 950 Dollars Schadenersatz geklagt; solche Beispiele ließen sich noch Tugende anführen. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß in den gegenwärtig schwebenden Entschädigungsfragen die Entscheidung zu Gunsten der Arbeiter ausfällt, da es die Richter nicht wagen werden, auf Strafe zu erkennen und damit das Recht der Arbeiterorganisationen zu negieren, daß diese ihren Mitgliedern die Annahme von Arbeit in nicht tarifstreuen Unternehmungen verbieten können. Das Überhandnehmen der Einhaltsbefehle gegen streikende Arbeiter hat gezeigt, daß sich die Unternehmer selbst durch offensichtliche Mißerfolge nicht abschrecken lassen; so werden sie es auch hinsichtlich der Entschädigungsfragen tun, mit der Absicht, den Gewerkschaften zu mindestens Scherereien und Gerichtskosten zu verursachen.

Ein unabhängiges klassenbewußtes Auftreten der Arbeiter auf politischem Gebiet wäre unzweifelhaft geeignet, auch in dieser Beziehung manches zum Besseren zu wenden, da gerade in den Vereinigten Staaten die Arbeiter in der Lage sein würden, einen entsprechenden Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zu erringen, in dem Maße, wie es in keinem andern Lande möglich ist.

Vielleicht noch mehr als durch die Feindseligkeit der besitzenden Klassen, ist die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Amerika durch den endlosen Hader der einzelnen Organisationen untereinander gefährdet. Zwei Organisationsformen kämpfen gegen einander an: die Centralisation in Industrieverbänden und die „Gewerbeautonomie“ (trade autonomy). Bei dem heutigen Stand der industriellen Entwicklung kann nur die erste Form, die Centralverbände, in Betracht kommen. Nichtsdestoweniger hat die Organisationsform der „Autonomisten“ in der letzten Zeit manche „Erfolge“ zu verzeichnen gehabt. Anstatt der Organisation der Indifferenten das Augenmerk zuzuwenden, ist man in vielen Kreisen bestrebt, durch Gründung von Sondergewerkschaften für mitunter ganz unbedeutende Industriezweige, die Arbeiterbewegung zu zersplittern. Die letzte Session der Executiv-Councils des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor), die kurz vor der Jahreskonvention stattfand und wie gewöhnlich mehrere Tage dauerte, wurde fast vollständig von den Jurisdiktionsstreitigkeiten der Gewerkschaften untereinander in Anspruch genommen. Diese Erscheinung ist im höchsten Grade bedauerlich, durch derartige Zwistigkeiten wird die ganze Gewerkschaftsbewegung schwer geschädigt.

Kürzlich hat in der Stadt Indianapolis eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften der Bauarbeiter Nordamerikas stattgefunden, welche den Zweck hatte, einen Zusammenschluß der Bauarbeiterorganisationen in einen Verband zu erreichen. Vertreten waren die Maurer, Brüder- und Eisenkon-

	Preußen	Stat. Lothringen	Sachsen	Mecklenburg-Schwerin	Stettin
Jugendschutz betr.					
Formale Verstöße (Arbeitsbücher, Anzeigen, Lohnzahlungsbücher)	7395	207	3273	22	5
Sachliche f Fälle	1780	53	396	9	3
Bergehen (betr. Arbeiter)	4483	169	1059	20	3
Davon					
Arbeitsdauer	153	4	167	—	—
Pausen	572	25	93	7	1
Fälle betr.	485	9	92	1	—
Nachtarbeit	76	2	3	—	1
Sonntagsarbeit	128	8	9	1	1
besond. Vorschriften	366	5	32	—	—
Zahl der beteil. Anlagen	6298	132	2494	26	8
Zahl der bestraft. Personen	761	3	41	3	1
Arbeiterinnenschutz betr.					
Formale Verstöße (Anzeigen, Aushänge etc.)	1236	27	243	5	1
Sachliche f Fälle	852	71	91	4	—
Bergehen (betr. Arbeiter)	8509	893	683	12	—
Davon					
Arbeitsdauer	139	24	19	2	—
Mittagspause	127	2	4	—	—
Fälle betr.	344	30	34	2	—
Nachtarbeit	81	4	1	—	—
Beschäft. v. Wöchn.	—	1	1	—	—
besond. Vorschriften	161	10	32	—	—
Zahl der beteil. Anlagen	1800	55	310	9	1
Zahl der bestraft. Personen	208	7	18	3	—

Das Ergebnis ist, daß in diesen fünf Bundesstaaten in nahezu 9000 Fabrikbetrieben Vergehen gegen den gesetzlichen Jugendschutz ermittelt wurden, davon in 2240 Fällen Vergehen schwererer Art, unter denen ca. 5730 jugendliche Arbeiter leiden mußten. Aber nur 809 Unternehmer wurden dafür bestraft. Ebenso wurden in 2175 Betrieben Arbeiterinnen entgegen den gesetzlichen Vorschriften beschäftigt. Hier handelt es sich in 1018 Fällen um schwere Vergehen, durch welche nicht weniger als 10 100 Arbeiterinnen geschädigt wurden. Im kraßen Gegensatz dazu steht, daß nur 236 Unternehmer ihre Vergehen büßen mußten. Daß derlei Strafen durch Geldbuße erledigt werden, ist allgemein bekannt. Die meisten Gesetzesübertreter blieben aber völlig straflos. Das wiederholt sich Jahr für Jahr mit solcher Regelmäßigkeit, daß in Unternehmerkreisen der Glaube platzgreifen muß, man könne den Arbeiterschutz straflos übertreten. Wann wird man in Richterkreisen endlich einsehen, daß eine Justiz, die den gewerksmäßigen Arbeiterschutz in 9 von 10 Fällen straflos läßt, und gegen Streikführer mit den rigorosesten Strafen einschreitet, in weiten Volkskreisen jedes Vertrauen verlieren muß? Gilt ein Gesetz nicht wie jedes andere und ist der Unternehmerschutz heiliger als der Arbeiterschutz?

Die Streiks in Schweden im ersten Halbjahr 1903.

Im 1. Heft der arbeitsstatistischen „Mitteilungen“ ist eine Publikation der im ersten Halbjahr 1903 ausgebrochenen Streiks enthalten. Die Aufnahme dieser Streikstatistik erfolgt mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter und zwar in der Weise, daß die arbeitsstatistische Abteilung sobald sie durch die Tagespresse oder auf anderem Wege Kenntnis von ausgebrochenen Streiks erhalten, den Organisationen die diesbezüglichen Fragebogen zusendet. Wo Organisationen nicht vorhanden, hat man sich teils an die Behörden wenden müssen, teils durch eigene Vertreter die Erkundigungen einzuholen. Insgesamt sind 84 Arbeitseinstellungen zu verzeichnen gewesen. Davon sind von 74 die Fragebogen sowohl von den Arbeitgebern als den Arbeitern ausgefüllt

worden und nur in 5 Fällen von den Arbeitgebern, in 4 von den Arbeitern allein, ein Resultat, das als sehr günstig zu bezeichnen ist. Die 84 Arbeitseinstellungen umfaßten insgesamt 307 Arbeitgeber und 7455 Arbeiter. Es erfolgten im Monat Januar 6, Februar 7, März 11, April 19, Mai 28 und im Juni 13 Arbeitseinstellungen. Von diesen waren 61 Streiks, 12 Aussperrungen und über 11 ist eine genaue Angabe des diesbezüglichen Charakters nicht gemacht worden. Es erreichten eine Dauer von höchstens 7 Tagen 27 Arbeitseinstellungen, von 8—15 Tagen 15, von 16—22 Tagen 8, von 23—30 Tagen 5, von 31—61 Tagen 12, von 61—91 Tagen 4, von 92—122 Tagen 2, und über 150 Tagen 1. Bei 10 Arbeitseinstellungen ist die Dauer nicht angegeben worden. Voran stehen die mechanischen Werkstätten mit 8, jedoch nicht so bedeutenden Arbeitseinstellungen, sodann die Konfektion mit 7, die Schuhindustrie, Sägemühlenindustrie und die Hafnarbeit mit je 6. Von den 61 Streiks, die durch Lohnzweifigkeiten herbeigeführt wurden, sind 28 durch gegenseitiges Nachgeben, 13 mit vollem Erfolg der Arbeiter und 12 mit Erfolg der Arbeitgeber beendet worden. Von 7 Konflikten, die das Koalitionsrecht betrafen sind 2 für die Arbeiter mit Erfolg beendet, 1 mit Erfolg des Arbeitgebers und in 4 Fällen fand eine prinzipielle Lösung nicht statt, sondern konnte der Betrieb mit „neuen Arbeitern“, d. h. Streikbrechern aufgenommen werden. Insgesamt wurden von 78 Konflikten 17 mit vollem Erfolg der Arbeiter, 32 durch Schiedsgerichte, wovon 14 in der Hauptsache den Forderungen der Arbeiter gemäß, beendet. Nur 4 durch schiedsgerichtliche Vermittlung beigelegte endeten mit Niederlage der Arbeiter. Von den bleibenden 29 Arbeitseinstellungen siegten die Unternehmer in 24 Fällen, 2 waren Sympathiestreiks, und 3 endeten mit gänzlicher Aufgabe des Betriebes. In 56 Fällen waren die Arbeiter organisiert, in 10 zum Teil organisiert und in 15 gänzlich unorganisiert. Nicht weniger als 2078 Arbeiter waren in 538 Tagen ausgesperrt, wovon in 5 Fällen durch Streikbrecher der Betrieb besetzt wurde, in 7 Fällen endete der Konflikt durch Kompromiß, in 1 Fall siegten die Arbeiter gänzlich und in 1 Fall wurde der Betrieb ganz eingestellt. Von den 84 Arbeitseinstellungen erfolgten 51 in Städten und 33 auf dem Landgebiet.

Nicht mitgezählt ist die große Aussperrung von 15 000 Metallarbeitern in ganz Schweden, da diese sich erst im 3. Quartal voll entfaltet, also im Jahresbericht gegeben wird.

Bezüglich der Fragebogen stimmen diese mit den Forderungen unserer deutschen Gewerkschaften überein. Sie enthalten folgende Fragen: Anfang, Ende und Charakter der Arbeitseinstellung, Dauer, Verus, Ort, Ursache, Zahl der Arbeitgeber und der Arbeiter (bei den letzteren ob streikend oder ausgesperrt), ob organisiert und schließlich das Resultat sowie einzelne Bemerkungen. Soweit für heute. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Statistik, die mit Hilfe der zuständigen Organisationen aufgenommen, verspricht, eine zuverlässige zu werden. Auch haben in der Regel die Angaben der Arbeitgeber und der Arbeiter miteinander gestimmt, in einem Teile der entgegengesetzten Fälle ist ein Ausgleich gefunden worden und wo dies nicht der Fall, werden beider Angaben wiedergegeben.

Erif Brunte.

Soziales.

Das Trinkgeldwesen als Hemmschuh der Organisation.

Daß in solchen Verufen, in denen der Arbeiter in einem wesentlichen Teil seines Lohnes von der Freigebigkeit des Publikums abhängig ist, die Organi-

struktionsarbeiter, Zimmerer und Bautischler, Maler, Gasinstallateure, sowie die Bauhilfsarbeiter. Der Zweck des zu gründenden Verbandes soll in erster Linie die Anbahnung und Durchführung von Tarifverträgen mit den Unternehmern sein, ferner die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten, weiter die Förderung des Bauarbeiterschutzes und die Verhinderung der zwecklosen Neugründung von Organisationen im Baugewerbe. Es ist vorauszusehen, daß der Verband in absehbarer Zeit zustande kommen wird, was nur zum Vorteil aller interessierten Arbeiterkategorien sein kann.

Bereits im Mai d. J. ist der „Verband der vereinigten Metallarbeiter“ (Allied Metal Trades Federation), mit dem Sitz in Washington, gegründet worden. Leider stehen bisher noch einige Metallarbeitergewerkschaften diesem Verband fern.

Die Zimmerergewerkschaft (Brotherhood of Carpenters and Joiners) hat bereits in 343 Städten die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen und damit den achtstündigen Arbeitstag eingeführt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Ein deutscher Maschinen- und Heizer-Kongress findet am 2. und 3. April 1904 zu Halle a. d. S. statt. Aus der uns zugesandten Tagesordnung entnehmen wir, daß wohl kein Beruf so unter den allgemeinen Fährnissen zu leiden hat, in der Länge der Arbeitszeit in den stationären Betrieben, sowie der Binnenschifffahrt und einer tatsächlichen ununterbrochenen 24stündigen Arbeitszeit bei Schichtwechsel usw., als die Maschinenisten und Heizer.

Bedenkt man, daß dieser Beruf unter einem verantwortlichen Spezialgesetz steht, daß leicht durch die zu lange Arbeitszeit, Unkenntnis und Unachtsamkeit, Leben und Gesundheit des Publikums bei einer eintretenden Katastrophe gefährdet werden kann, und daß die Maschinenisten und Heizer ein eigentlich handwerksmäßig gelernter Beruf nicht sind, so ist das Streben dieses Berufes, welcher sich gediegene technische Fachkenntnisse aneignen muß, seine äußerst prekäre Lage mit Hilfe der Gesetzgebung zu verbessern, wohl begreiflich.

Der Kongress wird vom Centralverband der Maschinenisten und Heizer (Berlin SO. 33) einberufen und sind alle Maschinenisten und Heizer in ganz Deutschland berechtigt, sich durch Delegierte dort vertreten zu lassen.

Der fünfte belgische Gewerkschaftskongress wird am 25. und 26. Dezember in Maison du Peuple in Brüssel abgehalten. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Das Correspondenzblatt der Gewerkschaftskommission; der internationale Kongress von Amsterdam; das Lohnminimum; die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsangestellten; die Arbeitslosigkeit und die kommunale Unterstützung; die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf alle Lohnarbeiter und alle Angestellten.

Aus England.

Der jährliche Kongress der organisierten britischen Bergarbeiter tagte vom 6. bis zum 10. Oktober in Glasgow. Es waren 97 Delegierte anwesend, welche 515 300 Bergarbeiter vertreten, von denen 349 900 Mitglieder der Miners Federation sind.

In seiner Inauguraladresse verurteilte der Präsident Mr. Ben. Picard vor allen Dingen das Sliding Scale System, welches die Grubenbesitzer allerdings noch immer als ihr Ideal ansehen. Aber die Arbeiter

von South Wales seien hoch erfreut, daß sie dieses System los seien und nunmehr an dessen Stelle einen Minimallohn mit Maximalsätzen hätten. In den Grubenbezirken außerhalb Wales werden die Vereinbarungen zwischen Meister und Arbeiter in diesem Jahre ablaufen. Mit aller Kraft müsse dahin gearbeitet werden, daß das jetzige System beibehalten werde. Die Grubenbesitzer wollen nun eine 10 prozentige Lohnreduktion verlangen, er könne aber versichern, daß der augenblickliche Stand der Produktion eine 30prozentige Lohnerhöhung erlaubt. Weiter besprach der Präsident die politische Lage, vor allen Dingen die Zollkontroversen.

Die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses sind: Gesetzlicher Achtstundentag für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren. In einer Resolution wird die Regierung aufgefordert, ein Dekret zu erlassen, welches die Beschäftigung ungelernter Arbeiter in den Gruben verbietet. Auch müsse es verboten werden, das Ausland, die der englischen Sprache nicht mächtig seien, in den Gruben arbeiten. Der Antragsteller, ein Mitglied der schottischen Federation meinte, in Schottland seien 4 bis 5000 Ausländer (vor allen Dingen Polen) beschäftigt, welche geradezu eine Gefahr für die andern Arbeiter seien. Weiter wurde beschlossen eine Spezialkonferenz zur Bekämpfung der Wurmkrankheit einzuberufen. Die Regierung wurde aufgefordert dieser Bergarbeiterplage mit allen Mitteln entgegen zu arbeiten. Eine Resolution, welche die Chamberlainische Zollpolitik verurteilt, wurde mit 89 gegen 5 Stimmen angenommen. Ein anderer Antrag verlangt Einführung staatlicher Altersversorgung. Hochwichtig ist der Beschluß, daß die Federation überall da, wo die Meister versuchen wollen die bestehenden Minimallöhne abzuschaffen, mit einem Streik antworten will.

Am Abend des 10. Oktober war für die Delegierten eine Spezial Sitzung einberufen worden, in welcher ein Doktor, Mr. Cowt, einen Vortrag über die Wurmkrankheit hielt. Der Redner behandelte das Thema mit großer Sachkenntnis. Diese eigenartige Krankheit werde hervorgerufen durch eine parasitische Wurmart, deren Geburtsort in den Tropen zu suchen sei. Wahrgenommen hat man die Krankheit zuerst bei italienischen Arbeitern zur Zeit des St. Gotthard-Tunnelbaues. Ohne Zweifel hätten diese den Wurm aus den fernen Tropenländern eingeschleppt. Die Krankheit hat sich dann langsamer Hand in den europäischen Gruben verbreitet. Zunächst sei sie in Oesterreich-Ungarn aufgetaucht, von da sei sie nach Westfalen verpflanzt worden, und zwar habe man sie hier zuerst im Jahre 1896 festgestellt. In diesem Jahre hätte man 1339 solcher Krankheitsfälle wahrgenommen. Man habe nun versucht, das Uebel durch eine Art Wasserspülung aus den Gruben fernzuhalten. Es müsse aber heute als feststehend betrachtet werden, daß gerade hierdurch die Krankheit einen guten Nährboden gefunden habe, denn sie habe sich seit 1896 in erschreckendem Maße verbreitet. Die gefährliche Krankheit fange nun auch an, sich in England bemerkbar zu machen. Es sei eine der wichtigsten Aufgaben der Bergarbeiterbewegung, dieser Krankheit entgegenzuarbeiten, habe sie einmal ihren Einzug in eine Grube gehalten, sei es schwer, sie aus derselben zu entfernen, da die Wärmeverhältnisse in der Grube einen äußerst günstigen Fortpflanzungsboden für diesen parasitischen Wurm sei. Vor allen Dingen müsse auf Reinlichkeit geachtet werden, was gerade in den Gruben, wo keine sanitären Einrichtungen vorhanden seien, ein schwieriges Problem sei. Zum Schluß forderte Redner die Einschränkung der Einwanderung. Ausländer müßten geprüft werden, ob sie auch frei von Wurmkrankheit seien.

Der jährliche Kongress der Eisen-

in Peterborough. Die Inauguraladresse des Präzidenten befaßte sich besonders mit dem Taff Vale-Prozeß, der im Anfang dieses Jahres seinen endgültigen Abschluß fand. Redner verurteilte das Vorgehen des Gerichtspräsidenten in der Verhandlung vom letzten Dezember. Derselbe habe in seinen Belehrungen an die Geschworenen als Hauptankläger gegen den Verband gehandelt. Er habe die Geschworenen, alles mittlere Geschäftsleute, vollständig beeinflusst, so daß diese es nicht einmal für notwendig erachteten, sich nach der vierzehntägigen Verhandlung zur Beratung zurückzuziehen, sondern nach zehn Minuten Unterredung im SitzungsSaale ihr Urteil abgaben. Der Rest der Rede befaßte sich mit der Zollfrage, dem Gewerkschaftsrecht und der parlamentarischen Arbeitervertretung.

Im Jahresbericht meint der Generalsekretär Mr. Richard Bell, „die letzten halbjährlichen Berichte der Eisenbahngesellschaften zeigten sehr zufriedenstellende Resultate, und es sei ein erfreuliches Zeichen für die Eisenbahnarbeiter, daß im ganzen die finanzielle Lage aller Gesellschaften dieselbe geblieben sei, ja in den überaus meisten Fällen sei eine Erhöhung der Dividenden zu verzeichnen.“

Der Generalsekretär plaidiert dafür, die Direktoren sollten auch dafür Sorge tragen, daß auch die Lage der unteren Angestellten verbessert würde.

Der wichtigste Verhandlungspunkt war die Forderung des gesetzlichen Achtstundentages. Der vorhergehende Kongreß hatte den Hauptvorstand aufgefordert, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage auszuarbeiten und sie diesem Kongreß zur Begutachtung zu unterbreiten. Der nun vom Hauptvorstand vorgelegte Entwurf verlangte den Achtstundentag für die Eisenbahnarbeiter aller Schattierungen. Gegen dieses Prinzip wehrte sich der Generalsekretär Richard Bell. Die Idee eines allgemeinen Achtstundentages für alle Eisenbahnangestellten sei zu weitgehend und verfrüht. Es gebe im Lande ungefähr 575 000 Angestellte aller Art, von diesen giebt es etwa 250 000, die Mitglieder unseres Verbandes sein könnten. (Die Mitgliederzahl ist 55 000) Wie können wir uns nun um alle jene Leute kümmern, die von uns nichts wissen wollen? Es sei einfach lächerlich, von ihm zu verlangen, er solle unter diesen Umständen im Parlament für einen allgemeinen Achtstundentag eintreten. Welche Stellung solle er einnehmen, wenn ihm entgegengehalten würde, hunderttausende von Arbeitern seien Gegner eines gesetzlichen Achtstundentages. Zum Schluß verlangt Redner die Ablehnung des Entwurfs. Nach einer gründlichen Diskussion wurde der Entwurf des Hauptvorstandes mit 29 gegen 22 Stimmen angenommen.

Der Kongreß beschloß weiter, außer dem Generalsekretär zwei weitere Kandidaten bei den nächsten Parlamentswahlen aufzustellen, einer dieser Kandidaten ist der bekannte J. Holmes.

Weiter entschied sich der Kongreß für einen engeren Zusammenschluß aller Gewerkschaften des Königreichs. Richard Bell bekämpfte den Antrag damit, daß es bis heute ja nicht einmal den verwandten Verufen der Eisenbahn gelungen sei, sich zu vereinigen. Bemerkenswert muß hier werden, daß der Verband nicht affiliert ist mit der Föderation der Gewerkschaften.

Alle gewählten Delegierten hatten bis auf einen von den Eisenbahngesellschaften die Erlaubnis erhalten, für die Dauer des Kongresses von der Arbeit fernzubleiben. Der fehlende Delegierte war ein Angestellter der Taff Vale Gesellschaft. Einzelne Delegierte protestierten heftig gegen die „kleine Gesellschaft“ in Wales, die der Organisation und deren Vertreter fortwährend Schwierigkeiten mache. In einem Telegramm wurden die Direktoren aufgefordert, dem gewählten Vertreter Gelegenheit zu geben, den Kongreß zu besuchen. Die-

selben kamen der Aufforderung des Kongresses nach und der Delegierte konnte so an den Verhandlungen der letzten Tage teilnehmen. Dafür wurde ihnen der Dank des Kongresses übermittelt.

Die wirtschaftliche Krise greift mehr und mehr um sich. Die Arbeitsverhältnisse verschlechtern sich von Monat zu Monat, und mit Angst und Bangen sieht man dem Winter entgegen. Das amtliche Arbeitsblatt berechnet die Arbeitslosigkeit im September auf 5,8 Proz. gegen 5,5 Proz. im August und 5 Proz. im August 1902. Bedenkt man, daß die Statistik auf den Gewerkschaften basiert, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, alle jene Verufe aber von der Statistik ausschließt, welche diese Unterstützung nicht kennen, und das sind vor allen Dingen die ungelerten Verufe, so kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die Arbeitslosigkeit im erschreckenden Maße um sich greift. Von den 1183 Gewerkschaften, die am Ende der letzten Jahre bestanden, lieferten nur 226 dem Arbeitsamt Mitteilungen über den Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Schiffbau- und Textilindustrie haben bis jetzt am meisten unter dem wirtschaftlichen Drucke zu leiden gehabt. In dem Fachblatt „Engineering“ wird mitgeteilt, daß von drei in der Schiffbauindustrie beschäftigten Arbeitern mindestens einer arbeitslos sei, ja es sei keine Uebertreibung, wenn man sage, von drei beschäftigten Arbeitern seien zwei ohne Beschäftigung.

Der Rückgang in britischen Schiffbau ist besorgniserregend. Nach dem letzten vierteljährlichen Bericht des „Lloyd's Register“ ist die Produktion der Handelsschiffe seit dem letzten Juli um 12 Proz. zurückgegangen, verglichen mit der Produktion von 1900 beträgt der Rückgang in den letzten drei Jahren 35 Proz. Im Oktober 1901 betrug die Gesamtzahl der Handelsschiffe unter Konstruktion, berechnet nach Tonnem, 1414 120, im Oktober dieses Jahres betrug die Summe der Schiffe unter Konstruktion 906 608 Tonnem. Auch der Rückgang der ausländischen Schiffe unter Konstruktion ist auffallend. Deren Zahl beträgt heute keine 10 Proz., währenddem dieselben unter normalen Verhältnissen 15 Proz. der Gesamtproduktion ausmachten. Vor zehn Jahren betrug die Summe der ausländischen Schiffe 20 Proz. der Gesamtproduktion.

Die Krise in der Textilindustrie hat unter der Textilarbeiterbevölkerung tief traurige Verhältnisse hervorgerufen. Die Föderation der vereinigten Unternehmer der Spinnereien, eine Organisation, die 75 Proz. aller Unternehmer dieser Industrie umfaßt, beschloß im Mai, die Spinnereien von Juni bis Ende Oktober zu schließen. Dieser Beschluß wurde von 90 Proz. aller organisierten Unternehmer gewissenhaft durchgeführt. In einer Reihe von Fabriken wurden drei Tage pro Woche gearbeitet. Anfangs Oktober waren von den 580 000 Textilarbeitern des gesamten Königreichs mindestens 450 000 entweder vollständig arbeitslos oder arbeiteten 1 bis 3 Tage pro Woche. Die bedeutendsten Textilarbeiter-Organisationen haben große Summen Geld zur Linderung des Elends ausgegeben. So hat die Burnly Weber-Vereinigung 110 000 Mk. unter seine Mitglieder verteilt, die Gewerkschaft der Oldham Spinners zahlte 500 000 Mk. an ihre arbeitslosen Mitglieder. Alle diese Gewerkschaften haben aber keine Arbeitslosenunterstützung. Auch andere Textilarbeitergewerkschaften bewilligten Unterstützungen. Trotz all dieser Unterstützungen mißsamt den eingerichteten Volksküchen ist die Armut eine unbeschreibliche und die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen betrug an einem Tage im September in vier Städten 16 630. Es ist dieses eine Zunahme von 1493 verglichen mit dem September 1902.

Die „Free Labour Association“, eine Organisation zur Organisierung des Streikbruchs, hat ihren jährlichen „Kongreß“ in London abgehalten. Der Kongreß sprach sich für die Zollpolitik Chamberlains aus, er fordert das Parlament auf, den durch den Taff Vale=Entscheid geschaffenen Rechtsboden eher zu verschärfen als zu beseitigen. Die anständige Presse Londons hat diesen Kongreß gar nicht erwähnt. Der Generalsekretär ist ein Mann, der sich vor Jahren in der Gewerkschaftsbewegung unmöglich machte, der Hauptkassierer ist ein Schwager dieses Herrn und ein anderer Schwager bekleidet das Amt eines General-Revisors.

Die Miners von Durham sprachen sich in einer Abstimmung neuerdings gegen den gesetzlichen Achtstundentag aus.

Kongreß der belgischen Textilarbeiter.

Am 8. November tagte in Maison du Peuple der fünfte Kongreß der belgischen Textilarbeiter. Mit seinen Vorgängern verglichen, bewies die Zahl der erschienenen Delegierten ein Erstarken der Organisation.

Bis zum Jahre 1901 war der belgische Textilarbeiterverband (Fédération Nationale) nur aus den flämischen Gruppen Gent, Menair, Alost, St. Stockolus, Courtrai, Menin zc. gebildet. Die Textilcentren des französisch-wallonischen Teiles des Landes, wie Dinant, Verviers u. a., die speziell die Leinenindustrie vertreten, hatten niemals die Einladungen der Generalsekretäre mit besonderer Zuverlässigkeit beantwortet. In Dinant fehlte jede Organisation, und in Verviers waren die „autonomen“ Federationen ungenügend unterrichtet von den Absichten und Wegen des Centralisations betreibenden Comité's. Erst nachdem internationalen Textilarbeiterkongreß in Zürich wurde in Verviers der Anschluß an die nationale Federation ernstlich diskutiert. Nach einer Ansprache mit den Sekretären der Generalsekretäre wurden Delegierte zum nationalen Kongreß nach Menair (1902) gesandt. Bei der Berichterstattung über dessen Verhandlungen reifte endlich der Beschluß, sich fest an die Centralorganisation des Landes anzuschließen.

So waren denn auf dem heutigen Kongreß die Delegierten der Organisationen beider Zungen vertreten.

In Gent zählen die Gruppen 4250 Mitglieder, in Menair 280, in Alost 535, in Dinant 6, in Verviers 2600, in Courtrai 110 und in Menin 300, das sind insgesamt 8275 Mitglieder.

Die belgische Gewerkschaftskommission war durch ihren Sekretär Dktors vertreten; das Ministerium der Industrie und der Arbeit durch den Chefredakteur der Revue du Travail.

Aus den Berichten der Delegierten sei einiges hier wiedergegeben. Sie lassen erkennen, daß die Lage der belgischen Weber von heute, gegenüber der der schlesischen, wie sie G. Hauptmann in seinen „Webern“ schildert, in nichts besser ist.

Die Genfer Weber verdienen in normalen Zeiten 15—16 Frs. pro Woche; die Arbeitslosigkeit und die schlechten Halbprodukte, welche verwendet werden, reduzieren den Wochenlohn auf 9 Frs. Die Kinder können nicht in die Schule gehen, weil sie nichts anzuziehen haben; die Arbeiter betteln sich Brot. Trotzdem finden die Textilarbeiter noch Mittel genug, den Armen die letzten Lumpen auszuziehen. Eine Firma wurde verklagt wegen Abzug von den Arbeitslöhnen in Höhe von 32 000 Frs. Sie wurde freigesprochen. Die betrogenen Arbeiter versuchen jetzt bei der höheren Instanz ihr Glück. Die Unternehmer zeigen sich auf der ganzen Linie

unverföhlich den Arbeitern gegenüber. Die Unternehmer sind aus dem Industrierat ausgetreten und versuchen sich auf Gründungen von gelben (Streibredner-)Gewerkschaften. Der Gemeinderat von Gent hat, da seit 1901 nur zwei Tage in den Webereien gearbeitet wird, seitdem alljährlich 15 000 Frs. Unterstützungsgelder an die Arbeitslosen gegeben, wodurch die Unterstützung auf 9 Frs. pro Woche gehoben werden konnte. Trotz der furchtbaren Krise in der Genfer Textilindustrie hat das Syndikat keinen Mitgliederverlust zu beklagen. Die Beiträge betragen 30 Centimes per Woche. Das Ziel der gegenwärtigen Propaganda ist die legale Reglementation der Arbeit.

In Verviers ist ja die Lage noch etwas besser, besonders die Löhne sind denen in flämischen Gegenden bedeutend überlegen. Die wallonisch-französischen Arbeiter verdienen doch in normalen Zeiten noch immerhin 25—30 Frs. pro Woche. Die Wochenbeiträge für die Gewerkschaft sind 1 Frs. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit wegen Geschäftsmangel bedeutend reduziert und die Löhne auf eine nie bekamte Stufe gesunken.

Die Agitation zu gunsten eines kürzeren Arbeitstages hat zu keinem Resultate geführt. Man hat die Misere geschildert, welche überlanges Arbeiten schafft, Proteste erlassen, Manifestationen veranstaltet; alles umsonst, die Regierung ist taub und tatenlos geblieben. Die belgischen Textilarbeiter glauben, daß, wenn in England und Frankreich die Verkürzung der Arbeitszeit auf legalem Wege möglich sei, sie es auch in Belgien sein müsse. Deshalb eruchen sie die Arbeiterabgeordneten, der Kammer folgenden Entwurf vorzulegen: „Im Jahre 1904 wird die Arbeitszeit auf 64 Stunden pro Woche reduziert, 1905 auf 62 Stunden und 1906 auf 60 Stunden.“

Die Fabrikinspektion giebt Anlaß zu bitteren Klagen. In manchen Jahren ist sie zur Farce geworden. Teilweise läßt sich ein Inspektor überhaupt nicht mehr sehen oder meldet sich vorher an, dann werden die Kinder auf dem Fabrikboden versteckt. Beim Abmessen der Stücke werden die Arbeiter schwer geprellt, das Strafsystem hat eine ungeahnte Blüte erreicht.

Der Kongreß verlangt neuerdings die Wahl der Fabrikinspektoren unter Mitwirkung der Gewerkschaften. Desgleichen wird der Anschlag der Lohnarise gefordert. Die Stammgarnarbeiter in Verviers haben mit dieser Forderung Glück gehabt, woraus für sie eine Lohn-erhöhung von 6 Prozent resultiert.

Nach Erledigung diverser, hier nebenächtlicher Dinge, wurde als Sitz des Vorstandes der Föderation Gent bestimmt.

Nachdem folgte Schluß des Kongresses.

Chagrin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf der Crimmitschauer Textilarbeiter dauert mit ungeschwächter Energie weiter. Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes hat mit Rücksicht auf die monatelangen Entbehrungen der Ausgesperrten die Unterstützungen der Verheirateten um 2 Mk. und die der Ledigen um 1 Mk. pro Woche erhöht. Zugleich wurden die Arbeitswilligen aufgefördert, die Fabriken zu verlassen. Darob bemächtigte sich der Fabrikanten eine ungeheure Aufregung, deren Produkt der plakatierte Beschluß bildete, daß den Arbeitswilligen eine Prämie von 2 Mk. neben dem Lohn verheißen wird. Unterdes fließen die Unterstützungsmittel den Ausgesperrten etwas reichlicher zu. In vielen Städten des Reiches wird für sie gesammelt. Rühmend sei erwähnt, daß die Leipziger Buchdrucker aus Stassenmitteln 2000 Mk. den

Ausgesperrten zugeschickt haben, (außer 2200 Mk. freiwilligen Beiträgen), und weitere 1000 Mk. in Aussicht stellen, wenn der Kampf fort dauert. Dieses Beispiel verdient Nachahmung und trägt dazu bei, den Kampfesmut der Ausgesperrten aufrecht zu erhalten. Es geht jetzt ein frischer Zug durch alle Arbeiterkreise, angefeuert durch das selten zähe Aussharren der Aermsten. Dieser Kampf darf nicht verloren gehen und zur Niederlage werden, die die Unternehmer mit Uebermut erfüllt. Darum müssen die Sammlungen nach Kräften fortgesetzt werden. Der Sieg der Zehnstundenkämpfer ist ein Sieg der ganzen Arbeiterklasse. Man organisiere die Sammlungen angesichts des kommenden Weihnachtsmonats allerorts, wo gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wirken. Geldsendungen sind zu richten an G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 7.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie

ist seitens der Streikenden aufgegeben worden. Acht Wochen hat der Kampf gewährt und stark gerüstet standen die Kämpfenden einander gegenüber. In Mitteln zur Weiterführung des Kampfes hat es auch den Arbeitern keineswegs gefehlt; es heißt im Gegenteil von den Berliner Metallarbeitern nicht mit Unrecht, daß sie in ihren Kämpfen mehr Mittel zusammenbringen, als sie selbst gebrauchen. Aber der Kampf hätte noch Monate lang dauern können und die Weihnachtsaison der Gürtler und Drücker wäre darüber völlig verstrichen. Dann kam die ungünstige Zeit, wo jede Hoffnung auf einen günstigen Friedensschluß aufgegeben werden mußte. So wurde der Kampf im rechten Moment abgebrochen, um den Arbeitern noch einen Teil der Saison zu retten. Sie werden noch reichlich zu tun haben, um zu erledigen, was noch möglich ist.

Auch die Fabrikanten sind ob dieses Ausganges froh. Sie hatten mit längerem Widerstand gerechnet und alle Hoffnung auf den Rest der Saison drangegeben. Und die Musteranfertigung stand bevor, mit der sie auf jeden Fall im Rückstande verblieben wären. So hat sich noch alles zum besten gewendet, und die Macht der Gegner respektierend, beschlossen sie, den Arbeitern die Aufnahme der Arbeit möglichst zu erleichtern. Nur ganz vereinzelt wurden an letztere Bedingungen geknüpft, die den Widerstand von neuem entflammeten. Der Rückzug vollzog sich in derselben musterhaften Ordnung, mit welcher der ganze Kampf seitens der Arbeiter geführt worden war. So wirkt die gewerkschaftliche Disziplin.

Der Bühnenmännerverband hat das Schlachtfeld behauptet, aber seine Reihen sind uneiniger, als die der Arbeiter. Die letzteren haben von den nichtorganisierten Firmen immerhin eine Reihe von Zugeständnissen im Wege des Tarifvertrages erworben. Die Absicht, die Arbeiter durch Massenausperrungen in Schrecken zu jagen, hat aber völlig versagt, und der Zweck, die Organisation dadurch gleichzeitig weißzubluten, wäre nie erreicht worden. Die Aussperrung hat vielmehr die Opferwilligkeit der Arbeiter zu den höchsten Leistungen angespornt, während selbst ihre nur teilweise Durchführung den Fabrikanten die Zweifelschneidigkeit solcher Maßnahmen schwer genug empfinden ließ. Die Sieger sind gedrückter als die Unterlegenen; sie werden sobald nicht wieder Massenausperrung spielen. Vielleicht war diese Lehre gerade noch notwendig, um die Mehrzahl der Metallfabrikanten auf den Weg zu drängen, den andere Unternehmergruppen längst zu ihrem eigenen Heil beschritten haben, den Weg der Tarifvereinbarung. Mit einem Gegner, der solche Wunden zu schlagen vermochte, lohnt es sich schon, Friedensverträge zu

schließen, deren Innehaltung die Disziplin der Organisation verbürgt. Wenn diese Erkenntnis den Bühnenmännern durch den eigenen Schaden endlich aufgegangen sein sollte, so wäre der Kampf nicht vergeblich gewesen.

Eine Massenausperrung der Töpfer im Deutschen Reich

bereiten die Tonindustriellen aus Anlaß des Westener Töpferstreiks vor. Schon sind in Herzfelde, Meißen, Lüben, Lüben, Bitterfeld und Laus Massenkündigungen zum 1. Dezember d. J. erfolgt. Auch hier soll versucht werden, durch Aussperrung unbeteiligter berechtigter Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken.

Der Sieg der Textilarbeiter in Nordfrankreich.

Die Textilarbeiter von Armentières und Douplines haben ihren sechswöchentlichen Kampf nicht umsonst geführt. Dank ihrer besonnenen Taktik der letzten Zeit haben sie ihre Unternehmer doch zum Nachgeben gezwungen. Infolge des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung vom 7. November empfing der Präfekt Vincent vom Ministerium den Auftrag, den Fabrikanten von neuem die Beilegung des Streiks durch Schiedspruch anzupfehlen; er tat dies in sehr guten Ausführungen. Während das Streikomitee von neuem einen Beschluß der Arbeiter zu Gunsten der schiedsrichterlichen Lösung herbeiführte, glaubten es die Fabrikanten mit der Deffnung ihrer Fabriken am 9. November versuchen zu müssen; alle Fabrikofen rauchten, indessen meistens vergebens, denn im ganzen fingen in den Webereien nur 700 Personen zu arbeiten an, und in den Spinnereien 400, was im ganzen etwa 8 Proz. der Streikenden darstellt (unter diesen befanden sich mehrere Hunderte Belgier); diese Zahl stellt noch nicht einmal die Gesamtheit derjenigen dar, welche schon am 18. Oktober für Beendigung des Streiks stimmten (es waren 1289).

Am 10. November traten die Fabrikanten in Lille zusammen und entschieden sich gegen die schiedsrichterliche Lösung; ihrer Ansicht nach ließe die Situation dieselbe nicht zu; gleichzeitig erklärten sie, den Arbeitern den Betrag eines Wochenlohnes aus freien Stücken überlassen zu wollen, und zwar als Ersatz für die Forderung der Streikenden, schon jetzt einen Teil der Lohnerhöhung zu empfangen, welcher mit der am 1. April 1904 eintretenden Einführung des Zehnstundentages verbunden sein soll; dieser Betrag sollte den Durchschnitt der letzten zehn Lohnwochen ausmachen.

Die Streikenden hatten ja zuerst eine Erhöhung des Lohnes für den 1. April 1904 von einem Sechstel und dann einem Zehntel verlangt; hiervon verlangten sie die Hälfte von der Wiederaufnahme der Arbeit ab. Die Unternehmer berechnen die Gesamtsumme der Löhne einer Woche der Streikenden auf 240 000 Mark, welche sie ihnen nach Wiederaufnahme der Arbeit also auszahlen wollten.

Dieses Zugeständnis der Unternehmer mißfiel den Streikenden nicht, indessen verlangten sie, daß diese Summe nicht den Charakter eines Almosen oder einer Gabe, sondern den einer Lohnerhöhung besitzen müsse; sie lehnten das Angebot der Unternehmer aus diesem Grunde ab und verlangten zuerst ein formelles Engagement der Unternehmer hinsichtlich der am 1. April vorzunehmenden Lohnerhöhung. In ihrer Antwort an den Präfekten, welcher fortfuhr als Mittelsperson zu dienen, erklärten sie, daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, daß dem Protokoll vom 30. Oktober hinzugefügt werde, daß die zu wählende gemischte Kommission so viel als möglich nach den Mitteln forschen solle, denselben Tarif in der ganzen Textilindustrie Nordfrankreichs durchzuführen.

anlagen von 7763 auf 4049. Die Untersuchungen der Familienangehörigen haben keinen Fall von Wurmkrankheit ergeben. In Oberschlesien sind bis jetzt im ganzen 10 Fälle festgestellt worden. Die als Maßregel zur Bekämpfung der Wurmkrankheit angeordnete Einstellung der Veriefelung der Schächte habe bisher keine Erfolge gezeigt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In K o s t h e i m am Main wurden für die Arbeitnehmer die Kandidaten des Gewerkschaftsartells mit 236 Stimmen gegen die der Centrumsparthei gewählt, die nur 35 Stimmen erhielten. Für die Arbeitgeber siegte die Liste der Centrumsparthei über die des Gewerkschaftsartells mit 35 gegen 29 Stimmen.

Polizei und Justiz.

Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht.

Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, ist Dr. A. Winter, unser früherer ober-schlesischer Arbeitersekretär, vom Landgericht Beuthen als schuldig erkannt worden, im Beuthener Sekretariatslokal eine der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dienende nicht gemeldete Versammlung abgehalten und dadurch gegen die §§ 1 und 12 des preussischen Vereinsgesetzes verstossen zu haben. Das Kammergericht hat den Angeklagten dann freigesprochen. Die uns jetzt im Wortlaut vorliegende Begründung des Urteils des Kammergerichts ist hinsichtlich der Frage der Anmeldepflicht von Gewerkschaftsversammlungen von allgemeinem Interesse, so daß wir es für nützlich erachten, diesen Wortlaut zu veröffentlichen. Die Begründung lautet:

„Der Vorderrichter hält für erwiesen, daß am 12. Januar 1903 zu Beuthen, Oberschlesien, in dem Arbeitersekretariat des Angeklagten eine Versammlung von Arbeitern der Florentine-Grube stattgefunden hat, daß in dieser Versammlung, die nicht bei der Ortspolizeibehörde angezeigt war, öffentliche Angelegenheiten erörtert sind, und daß der Angeklagte nicht nur deshalb strafbar sei, weil er den Platz eingeräumt habe, sondern auch, weil er als Vorsteher, Leiter, Ordner und Nebener in der Versammlung aufgetreten sei. Diese Feststellung entspricht den §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes schon insofern nicht, als der Berufungsrichter nur sagte, öffentliche Angelegenheiten seien in der Versammlung erörtert, nicht auch, diese Angelegenheiten sollten erörtert werden. Ob außerdem, wie die Revision des Angeklagten meint, die Rechtsbegriffe „Versammlung“ und „Erörterung“ verkannt sind, kann dahingestellt bleiben, denn jedenfalls ist dem Angeklagten dahin beizutreten, daß die Strafkammer zu Unrecht angenommen hat, es seien öffentliche Angelegenheiten erörtert.“

Die streikenden Arbeiter der Florentine-Grube erstrebten eine Lohnerhöhung; das Arbeitersekretariat, d. h. der Angeklagte wollte und sollte für die Streikenden mit der Grubenverwaltung in Verbindung treten, und es wurde von dem Angeklagten ein Schriftstück aufgesetzt, welches die „Wünsche der Arbeiter“ enthielt. Die Urkunde wurde dann von den Arbeitern unterschrieben, nachdem zuvor sein Inhalt, wie der Vorderrichter meint, in einer „Versammlung“ mit den Arbeitern „erörtert“ war. Hiernach ist Gegenstand dieser Besprechung nicht gewesen „die Lohnfrage“ im allgemeinen oder bezüglich ganzer Arbeiterklassen, etwa der Grubenarbeiter, oder auch nur der Kohlengrubenarbeiter eines größeren Bezirks, —

vielmehr nur die erstrebte Lohnerhöhung der Arbeiter einer (Kohlen-) Grube Oberschlesiens, mit anderen Worten also eine rein private Angelegenheit dieser ganz bestimmten zählbaren Arbeitermenge. Der Vorderrichter scheint dies auch nicht zu verkennen; er meint aber, die damals erörterte Lohnerhöhung habe das allgemeine Interesse in hohem Maße berührt. Denn eine Abänderung der Löhne im Sinne der Streikenden würde auf die Betriebsverhältnisse anderer Grubenverwaltungen eingewirkt haben; sie würde „eine Verteuerung der Produktionskosten des unentbehrlichen Feuerungsmaterials und vielleicht auch eine Erhöhung der Kohlenpreise in sich geschlossen haben. Deshalb seien die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Florentine-Grube nicht lediglich Privatangelegenheiten der dort beschäftigten Arbeiter.“ — Hier sind die Grenzen des Begriffs der öffentlichen Angelegenheit zu weitgezogen. Hätte der Vorderrichter recht, so würde sich kaum irgend eine, jedenfalls kaum irgend eine bedeutungsvolle Privatangelegenheit denken lassen, deren Aenderung nicht von allgemeinem Interesse wäre oder „vielleicht“ werden könnte. Dann wäre z. B. die Lohnaufbesserung nur eines einzigen Arbeiters eine öffentliche Angelegenheit, weil dann seine Mitarbeiter mit mehr oder minder berechtigten Forderungen hervortreten könnten, deren Erfüllung dann wieder in weiteren Kreisen auf Lohn, Herstellungskosten und Preise einzuwirken vermöchte. Das Gesetz spricht aber in § 1 nicht von der Erörterung von wichtigen Angelegenheiten oder von solchen, die öffentliche sind. Dazu würde die Arbeiterlohnfrage gehören, nicht aber die Frage, ob die Löhne bestimmter Arbeiter (einer Grube) in bestimmtem Sinne zu ändern sind.

Der Revision war also stattzugeben. Da die Feststellungen, welche ersichtlich vollständig sind, zur Freisprechung ausreichen, so war, wie geschehen zu erkennen.“

Zweierlei geht aus diesem Urteil mit Klarheit hervor. Erstens, daß Versammlungen von Arbeitern bestimmter Betriebe oder einer nach Art und Zahl fest umgrenzten Betriebsgruppe, in denen nichts anderes als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eben dieser Arbeiter erörtert werden, nicht angemeldet zu werden brauchen, denn diese verhandelsten Fragen sind lediglich Privatangelegenheiten der in diesen Versammlungen vertretenen Arbeiter. Anmeldepflichtig würden solche Versammlungen erst dann werden, wenn sie auch anderen, als den an diesen Privatangelegenheiten beteiligten Personen offen stehen oder wenn die Erörterung sich nicht auf diese privaten Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränkt, sondern darüber hinaus allgemeine Arbeitsverhältnisse beeinflussen will.

Zweitens genügt es zur Annahme, daß eine Versammlung die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt, keineswegs der Nachweis allein, daß öffentliche Angelegenheiten zur Erörterung gekommen sind, d. h. gelegentlich berührt, gestreift wurden, sondern es muß auch erwiesen sein, daß diese Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ein beachtlicher Zweck dieser Versammlung war. Woran diese Absicht zu erkennen ist, darüber läßt sich das Kammergericht, daß diese Rechtsfrage nur nebenbei erwähnt, nicht näher aus.

Den Gewerkschaftsleitern ist dringend zu empfehlen, sich die aus diesem Entscheid ergebende Bewegungsfreiheit zu nütze zu machen und Versammlungen der oben erwähnten Art künftig nicht mehr anmelden.

Von neuem verhandelte der Präfekt dann mit den Unternehmern, und diese übermittelten ihm, um dem Verlangen des Streikkomitees zu entsprechen, in Form eines Briefes die Aufzählung der von ihnen gemachten Zugeständnisse (die wir schon in Nr. 45 dieses Blattes erwähnten); außerdem erklärten sie noch, daß sie gemäß den von ihnen bei den Verhandlungen vom 30. Oktober eingegangenen Engagements, bei Aufstellung des neuen Webetarifs dem Schaden Rechnung tragen würden, welcher den Arbeitern durch die Einführung des Zehnstundentages erwachse. Sie sagten dann weiter, daß sie dieses Engagement in der Ueberzeugung eingingen, daß die mit ihnen konkurrierenden Industrien der Region unvermeidlicherweise genötigt werden würden, gleiche Opfer zu bringen. Wenn dieses indessen binnen einer gewissen Zeit — höchstens sechs Monate — nicht der Fall wäre und sie sich, in industrieller Beziehung, ihren Konkurrenten gegenüber noch mehr im Nachteile befänden, so hofften sie, daß die Arbeiter sicher begreifen würden, daß die Existenz von Armentières, Houplines dadurch kompromittiert sein würde, und daß es also dann notwendig würde, in den Tarifen eine gewisse Gleichmäßigkeit herzustellen; die gemischte Kommission solle an die Mittel denken, um dieser Eventualität zu begegnen.

Sinsichtlich des Gehalts eines Wochenlohns erklärten die Unternehmer, daß dies nicht als Almosen, sondern nur als eine ehrenvolle Lösung zu betrachten sei etc. Auch erklärten sie, keine Repressalien wegen Beteiligung am Streik vornehmen zu wollen. Zum Schluß erklärten die Unternehmer wörtlich: „Wir bitten die Arbeiter, von diesen Erklärungen Notiz zu nehmen, und zählen auf ihren gesunden Menschenverstand, um zu begreifen, daß alle nur möglichen Zugeständnisse seitens der Unternehmer gemacht wurden, und daß eine längere Fortführung des Streiks ohne Resultat und ohne Ausweg sein würde.“

Am 12. November teilte der Präfekt dem Streikkomitee das Resultat seiner Verhandlungen mit; am nächsten Morgen trat dies zusammen und nahm Kenntnis von den Engagements der Unternehmer; hierauf fand eine Versammlung der Streikenden statt, welcher 12 000 Personen beiwohnten; unter unbesehrlichem Jubel wurde die Beendigung des Streiks beschlossen. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am 14. November morgens 9 Uhr. Beide Parteien drückten dem Präfekten ihren Dank für seine langen Bemühungen aus. Durch Platate gab sodann das Streikkomitee der Bevölkerung Kenntnis von den erlangenen Vorteilen.

Der Streik der Weber und des Personals der Präparationen ist beendet, nicht aber der des Personals der Spinnereien; in Armentières-Houplines sind im ganzen 3500 Männer, Frauen und Kinder in den Spinnereien beschäftigt. Das Streikkomitee hat den Spinnerei-Unternehmern ihre vor der Abstimmung vom 18. Oktober gemachten Zugeständnisse ins Gedächtnis gerufen und ihnen vorgeschlagen, den Konflikt durch schiedsrichterliche Lösung zu beendigen. Die Weber etc. werden die Spinner jetzt kräftig unterstützen, um auch ihnen zum Siege zu verhelfen.

Die Abgeordnetenversammlung hat die am 7. November beschlossene Enquete-Kommission ernannt, sie besteht aus 33 Mitgliedern; vier Sozialisten gehören derselben an, worunter Jaurès und Delory.

In Saint-Quentin dauert der Streik der Weber nun schon seit dem 29. August. Dieselben wollen nicht auf drei Webstühlen arbeiten; am 12. November lehnten die sich noch im Streik befindlichen Arbeiter dies Ansuchen von neuem mit 413 gegen 36 Stimmen ab. Da die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren, so wollen die Arbeiter den Generalstreik für

alle Fabriken der Stadt proklamieren. Die Delegierten der Fabriken erklärten sich mit sieben gegen vier Stimmen dafür. Der Sekretär des Textilarbeiterverbandes, Renard, warnte in der Versammlung vom 13. November vor einem übereilten Beschlusse; am 15. November sollte hierüber eine Urabstimmung aller Weber entscheiden, indessen kam es schon am Tage nach der Versammlung zur Ausdehnung des Streiks auf fast alle Fabriken. Vor einigen Tagen hatten die Streikenden auch schon eine Delegation an den Handelsminister nach Paris gesandt, um demselben die Schwierigkeiten der Arbeit auf drei Webstühlen unter den gestellten Bedingungen auseinanderzusetzen. Der Minister sprach ihnen von der internationalen Konkurrenz und der Notwendigkeit, in Zukunft wenn irgend möglich auf mehr Stühlen zu arbeiten; gleichzeitig riet er ihnen aber auch an, ihre ganze Aufmerksamkeit den Verhandlungen über die neuen und besseren Tarife zu widmen, welche sie infolge der Aenderung in der Arbeitsweise legitimer Weise verlangen können. Zum Schluß gab der Minister den Delegierten den Rat, auf dieser Basis in neue Verhandlungen mit den Unternehmern zu treten; auch versprach er ihnen, daß sich die Regierung bemühen werde, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien und eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit herbeizuführen. Inzwischen haben aber die Weber von Saint-Quentin zum Generalstreik ihre Zuflucht genommen, hoffend, ihre Unternehmer dadurch schneller gefügiger zu machen.

Paris, 15. November.

P. Trapp.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber den Stand der Wurmkrankheit im Dortmunder Revier

veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Uebersicht, die auf Grund einer Stichprobenuntersuchung bei 20 Proz. der Vergleute gewonnen wurde:

Vergleubier	Durchschnittliche (unterirdische) Belegschaft (2. Quart.)	Zahl der Wurmkranken (einschließlich Wurmbehafteten)	
		absolut	in % der unterirdischen Belegschaft
Hamm	822	30	3,7
Dortmund I	12 398	195	1,6
Dortmund II	13 976	435	3,1
Dortmund III	13 874	3 882	28,0
Ost-Necklinghausen	11 223	1 126	10,0
West-Necklinghausen	11 780	275	2,3
Witten	9 240	372	4,0
Sattingen	8 207	512	6,2
Süd-Bochum	9 411	874	9,3
Nord-Bochum	10 711	2 359	22,0
Herne	12 785	2 373	18,6
Gelsenkirchen	10 603	516	4,9
Wattenscheid	12 987	1 301	10,0
Ost-Essen	10 917	157	1,4
West-Essen	11 098	256	2,3
Süd-Essen	8 378	1 197	14,3
Werden	1 316	210	16,0
Oberhausen	19 014	1 091	5,7
Summe des ganzen Bezirks	188 730	17 161	9,09

Der „Reichsanzeiger“ berichtet noch, daß die Krankenhausbehandlung eine Verminderung der Zahl der Fälle herbeigeführt hat, z. B. in 37 Schacht-

Kartelle und Sekretariate.

Wahl des Arbeitersekretärs in Herlohn. An Stelle des nach Essen übersiedelnden Arbeitersekretärs Limberg wählte die Kreisgewerkschaftskommission für Alfena-Herlohn den Genossen Gogowski, bisher Arbeitersekretär in Pöfen, unter 16 Bewerbern zum Herlohner Sekretär.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Elssässische Gewerkschaftskonferenz nennt sich eine christliche Zusammenkunft, die am 18. Oktober in Colmar stattfand, von 17 Ortsgruppen (Textilarbeiter 8, Metallarbeiter, Holzarbeiter und nicht gewerbliche Arbeiter je 3) besetzt war und über die Förderung der christlichen Organisation im Elsass beraten sollte. Beschlössen wurde die Einsetzung eines Agitationscomités aus 5—10 Personen, sowie die Gründung eines Agitationsfonds. Ferner wurde über die Stellung gegenüber anderen Organisationen, sowie über die Minierarbeit der katholischen Gewerkschaften gesprochen.

Im Verband der nichtgewerblichen Arbeiter sind einige hundert Arbeiter bayrischen Militärbetriebe organisiert, für welche in Landshut am 20. und 21. September eine Konferenz abgehalten wurde. 13 Delegierte vertraten aus 23 Militärbetrieben angeblich 700 Arbeiter. Berichtet wurde, daß im verfloffenen Geschäftsjahr 4 Militärarbeiterfilialen mit 157 Mitglieder hinzugekommen seien. Die durch Verfügung des Ministeriums eingeführte 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit wird nur in 6 Betrieben eingehalten. Die Konferenz stellte einige Forderungen in bezug auf Einführung einer Pensionskasse mit Beitragsleistung der Arbeiter, Sicherung des Arbeitsverhältnisses nach 5jähriger Dienstzeit und Einführung einer allgemeinen Krankenkasse für die bayrischen Militärbetriebe. Ein Antrag auf Gründung eines besonderen Verbandes der Militärarbeiter wurde zurückgezogen, nachdem die Verbandsleitung den letzteren eine gesonderte Staffenführung zugesichert hatte.

Einer der eifrigsten Agitatoren der christlichen Gewerkschaften ist der Redakteur Erzberger vom ultramontanen „Deutschen Volksblatt“. Dieser Mann propagierte zur selben Zeit, als der Frankfurter „nichtsozialdemokratische“ Kongreß ein unbeschränktes Koalitionsrecht forderte in seinem Organ eine Antigewerkschaftsgesetzgebung, wie sie das Ideal der Bued, Beumer und Hege bildet. In Nr. 242 vom 21. Oktober schreibt dieser Herr:

„... Mit Rücksicht auf die bestehende Gesellschaftsordnung und auf die drohende Gefahr einer Störung derselben durch den jetzt geübten Koalitionszwang hat das Reichsgericht in wiederholten Entscheidungen sich zu Grundsätzen bekannt, die es ermöglichen, diejenigen Personen zu bestrafen, die das Recht der Arbeitswilligen auf Arbeit in so empfindlicher Weise kränken, wie das in jüngster Zeit wieder mehrfach der Fall war. Allein dadurch werden doch nicht die Anstifter zu solchen Straftaten, das heißt die Leiter der Arbeiterbewegung, getroffen, und deshalb ist ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen geboten, als er zur Zeit besteht. Aus der Beeinträchtigung des Rechts auf Arbeit erwächst dem Gemahregelten, ganz abgesehen von dem strafwürdigen Eingriff an sich, ein Vermögensnachteil, wegen dessen er einen Anspruch auf **Entschädigung** gegen die Urheber und Anstifter erheben kann. Allein überwiegend sind diese nicht in der Lage, ihn schadlos halten zu können. Ein erfolgreiches Geltendmachen des Entschädigungsanspruchs ist deshalb nur zu erwarten, wenn es gelingt, die **Gewerkschaft** für die Handlungen ihrer Organe **verantwortlich** zu machen, das heißt **das Gesamtvermögen** für die auf deren Verhalten urriächlich zurückzuführenden Entschädigungsansprüche **beschlagnahmen** zu können. Daß dies nach heute geltendem Rechte bereits ermöglicht sei, ist zwar nicht zweifelsfrei, aber

doch immerhin in so hohem Grade wahrscheinlich, daß für die nicht freien, das heißt die **christlichen Gewerkschaften** und die **Verbände der Arbeitgeber** es sich **verlohnt**, einen diesbezüglichen **Rechtsstreit gerichtlich anhängig** zu machen. In **England**, dem Mutterland der Koalition, wurden die Trades Unions, das heißt der Gesamtverband (?), zum Ersatz des Schadens verurteilt, der durch den Ausstand der Eisenbahnbediensteten verursacht war. Auch das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch bieten hinreichende Anhaltspunkte, um die freie Gewerkschaft mit ihrem Vermögen für die durch ihre Organe verurichteten Entschädigungsansprüche haftbar zu machen. (?) Sollte aber diese Rechtsanschauung gerichtliche Anerkennung nicht finden, dann müßte das **Einfügen** einer diesbezüglichen **Rechtsregel**, sei es in die Gewerbeordnung oder in das Bürgerliche Gesetzbuch, angeregt werden, wie solches der deutsche **Tischlerkongreß** und der **Zinnungsverband deutscher Baugewerksmeister** erst unlängst beschlossen haben. Wir sind überzeugt, daß der **Reichstag** und die **Regierung** zu einer derartigen, gleichzeitig der Bekämpfung der Sozialdemokratie dienenden Maßnahme **gern die Hand bieten**.“

Der Mann versteht von dem englischen Gewerkschaftsstreit ebenso wenig, wie vom Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die deutsche Gesetzgebung insbesondere bietet glücklicherweise für die sauberen Pläne dieses leuchtenden Vorkämpfers der christlichen Gewerkschaften keinerlei Anhaltspunkte. Für sein offenerziges Geständnis kann man Herrn Erzberger aber nur dankbar sein, und unsere Genossen werden nicht verfehlen, dasselbe überall zur gebührenden Beachtung zu bringen.

Mitteilungen.

Au die örtlichen Gewerkschafts-Kartelle.

Das Gewerkschafts-Kartell Bamberg hat seit dem 1. Oktober eine Bibliothek errichtet. Nun ist dieselbe wohl dem Anfang entsprechend ausgebaut, aber es fehlt eben noch sehr vieles. Darum richten wir an alle örtlichen Gewerkschafts-Kartelle, Kommissionen und sonstige Interessenten die Bitte, durch Abgabe von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, die für dieselben durch öfteres Vorhandensein oder sonst interesselos geworden, uns in unserer Aufgabe zu unterstützen. Da es besonders an unserem rüchständigen Orte dringend nötig ist, durch eine ihrem Zweck genügende Bibliothek Aufklärung in die Reihen der Arbeiter zu tragen, so hoffen wir, daß diese Bitte nicht ungehört verhallen wird.

Alle Sendungen sind zu richten an

Hans Gasteiger,

Vorsitzender des Gewerkschafts-Kartells Bamberg,
Michelsberg 6.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altwater: Kirchberg, Ernst, Arbeitersekretär.
Bremerhaven: Kurth, Heinrich, Expedient.
Chemnitz: Hermann, Gustav, Angestellter der Allgemeinen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber und Spinner.
Dresden: Drescher, Reinhold, Berichtserstatter.
Essen: Lübbing, Joseph, Geschäftsführer.
Halle: Schmidt, Gustav, Geschäftsführer.
Hamburg: Busch, Emil, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.